

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonntag, den 16. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

# Der Landsturm aufgeboten.

Nachdem die Reservisten und Landwehrleute einberufen und den aktiven und Reserveformationen überwiesen worden sind, ergeht jetzt auch der Aufruf an den Landsturm. Bisher war der Landsturm, von einigen Armeekorpsbezirken im Innern Deutschlands abgesehen, schon aufgerufen worden. Der Aufruf ist jetzt erneuert und auf das ganze Reich ausgedehnt.

Die Einberufung wurde durch folgende Meldung des Wollfischen Telegraphenbureaus vorbereitet:

Berlin, 15. August. Wie wir erfahren wird das in sämtlichen Grenz-Korpsbezirken schon erfolgte Aufgebot des Landsturms demnächst auch auf die innerpreussischen Provinzen ausgedehnt werden. Hier war bis jetzt darauf verzichtet worden weil man die landsturmpflichtigen Leute solange wie möglich ihrer bürgerlichen Berufstätigkeit erhalten wollte. Da indes das Aufgebot des Landsturms eine planmäßige, mit der allgemeinen Mobilmachung in untrennbarem Zusammenhang stehende Maßnahme ist, läßt sich ihre Befreiung auf bestimmte Teile des Reichsgebietes nicht dauernd aufrecht erhalten.

Nun darauf folgten folgende amtliche Bekanntmachungen:

Berlin, 14. August. (W. T. B.) Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht folgende Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels 11, § 25 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzblatt Seite 11) im Namen des Reichs, was folgt:

#### § 1.

Sämtliche Angehörigen des Landsturms ersten Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen.

Dem Aufruf sind nicht betroffen die wegen Körperlicher und zeitlicher Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder in der Marine Ausgemerkten.

Die Aufgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

#### § 2.

Sämtliche Jahresklassen des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Befreiung ergeht besonderer Befehl.

#### § 3.

Diese Verordnung findet auf die Königlich Bayerischen Gebiete keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 15. August 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Vom Reichskanzler werden zu dieser Verordnung noch folgende Spezialbestimmungen bekanntgegeben:

Berlin, 15. August. (W. T. B.) Bekanntmachung betreffend den Aufruf des Landsturms:  
Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms vom 15. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 371), wird nachfolgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die nach der Allerhöchsten Verordnung aufgerufenen Landsturmpflichtigen, die sich im Ausland aufhalten, haben die Verpflichtung zur baldmöglichen Rückkehr nach dem Inland, sofern sie nicht auf Grund des § 100, Ziffer 3 und 4 der deutschen Wehrordnung ausdrücklich hiervon befreit worden sind. Weitere Befreiungen sind unzulässig.

Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots haben sich bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes und in Ermangelung eines Wohnortes bei demjenigen Zivilvorstehenden zur Landsturmrolle anzumelden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots haben sich beim Bezirkskommando ihres Wohnortes und in Ermangelung eines Wohnortes bei demjenigen Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst berühren.

2. Die vom Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitätsbeamte, Veterinärbeamte und oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben.

Befindet sich der Aufenthaltsort im Ausland, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Zu gleicher Weise melden sich:

a) ehemalige Offiziere, Sanitätsbeamte, Veterinärbeamte und obere Militärbeamte des Heeres und der Marine sowie Zivilärzte, Ziviltierärzte und Zivilbeamte, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind;

b) ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber bereit sind, zum Dienst in Offiziersstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens acht Jahre aktiv gedient haben.

Berlin, den 15. August 1914.

Der Reichskanzler.  
von Bethmann Hollweg.

Eine wesentliche Einschränkung erfahren diese Bekanntmachungen durch folgende Kundgebung:

Berlin, 15. August. (W. T. B.)

Auf Grund des heute auch für die innerpreussischen Provinzen erfolgten Aufgebots des Landsturms haben

zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen

mit ihrer Einstellung zu rechnen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die planmäßig zur Aufstellung vorgesehenen Formationen einberufen werden.

Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Persönlichkeiten festgestellt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgt.

Etwaige Gesuche um Befreiung von der Einstellung sind bei den Bezirkskommandos anzubringen; die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende stellvertretende Generalkommando.

Für den

bayerischen Landsturm

macht das bayerische Kriegsministerium folgendes bekannt:

München, 15. August. (W. T. B.) Das Königlich Bayerische Kriegsministerium gibt zu dem Landsturmaufruf des Reichsheeres folgende Erläuterung: Dieser Aufruf, der nun auch bald für Bayern ergehen wird, bedeutet nicht, daß die ungedienten Landsturmpflichtigen nun alsbald zur Fahne einzurücken hätten. Er hat zunächst nur die Bedeutung, daß die Landsturmpflichtigen sich zur Landsturmrolle anzumelden haben. Die Einberufung wird erst nach Bedarf, mit den jüngeren Jahresklassen beginnend, vollzogen. Die Befreiung wird daher darauf ausmerksam gemacht, daß es keineswegs notwendig ist aus Anlaß des Aufrufs des Landsturms sofort seine Stellung zu kündigen oder seinen Beruf aufzugeben. Bei dem großen Vorrat an Kriegserwilligen, die sich der Heeresverwaltung gestellt haben, ist vielmehr zu erwarten, daß insbesondere die älteren Jahresklassen des Landsturms, wenn überhaupt, so erst spät zur Einberufung kommen. Es wäre daher auch unangebracht, Landsturmpflichtigen bei dem Suchen von Stellen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Zur Anschluß an die Landsturmaufrufe wird amtlich noch folgendes

zur Aufklärung der Bevölkerung

bekanntgegeben:

Berlin, 15. August. (W. T. B.) Die Einberufung der Reserve, der Landwehr und des Landsturms kann Ursache werden, daß Uniformen aufzutreten, die der Bevölkerung weniger bekannt sind. Ältere Männer werden des Königs Rock anlegen. Es kann der Verdacht aufkommen, daß die Uniform unbedeutend oder zu staatsfeindlichen Zwecken getragen wird. Es darf aber nicht vorkommen, daß ehrenhafte Männer verdächtigt und belästigt werden, und daß der Dienst, in dem sie stehen, dadurch leidet.

Deshalb wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Verdacht der Polizei mitzuteilen ist, das Publikum soll sich jedoch jeden Eingriff enthalten, Ruhe und Besonnenheit bewahren und nur dann eingreifen, wenn Gefahr droht.

Die wichtigsten

Bestimmungen über die Landsturmpflicht,

die wir schon einigemal mitgeteilt, seien bei dieser Gelegenheit noch einmal wiederholt:

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots die Landsturmpflichtigen von diesem Zeitpunkt an bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Diejenigen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr zweiten Aufgebots abgeleistet haben, treten vom 39. Lebensjahre an ohne weiteres zum Landsturm zweiten Aufgebots über. Der Landsturm hat die Pflicht, im Kriegsfall an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Der Aufruf des Landsturms erfolgt nach Jahresklassen, mit den jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet.

## Die Kriegsergebnisse.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz. Die Einnahme von Lüttich.

Die „Wollfische Zeitung“ bringt eine Schilderung von der Uebergabe der Stadt Lüttich, wie sie der dortige Mitarbeiter der „Amsterdamer Zeitung „Telegraaf“ seinem Blatte geschickt hat. Wir entnehmen der Schilderung folgende Stellen:

„Starke Explosionen verkündeten Donnerstag, den 6. August, mittags um 1 Uhr, daß die Maasbrücke in die Luft gesprengt wurde. Und als ich mich auf den Weg zum Maaskaai machte, um diesem Schauspiel beizuwohnen, sahen die deutschen Granaten bereits über die Stadt hin. In der Rue Mabelaine sah ich, wie ein Haus getroffen wurde, aus dem sogleich dichter Qualm und züngelnde Flammen emporstiegen. Auch trug man bereits sieben Verwundete vorbei, die Opfer einer Granatexplosion.“

Die Aufregung in der Stadt nahm zu. Fortwährend tauchten Gerüchte auf, daß französische und englische Truppen zum Entsatz heranzögen. Um so größer war jedesmal die Enttäuschung, wenn sich ein Gerücht als heillos erwies. Erstere Folgen hatte das Gerücht, daß das Stadtkommando unter dem General Neuren mit den Deutschen in Unterhandlung getreten sei, und daß diese angebroht hätten, um 11 Uhr abends mit dem Bombardement zu beginnen. Diese aufregende Meldung hatte eine wahre Massenflucht im Gefolge, wovon ich selbst in meinem Hotel in der Rue de Gullémans Zeuge war. . . . Doch blieb auch in der mit großer Angst erwarteten ersten Stunde alles ruhig. Wohl wurde an verschiedenen Stellen der Stadt Alarm geschlagen, und hier und da fiel auch ein vereinzelter Kanonenschuß, aber das gesürchtete Bombardement blieb aus.

Inzwischen scheinen die Verhandlungen zu einem guten Ende geführt zu haben. Es dürfte ein Kompromiß zwischen dem Militärkommando und den bürgerlichen Behörden zustande gekommen sein; denn es wurde bekannt, daß einerseits der Bürgermeister Meuser seine schöne Stadt vor Kriegsverwüstung bewahren wollte, während sich andererseits General Verman unter keiner Bedingung dazu verstehen wollte, die Forts aufzugeben.

Deute (Freitag) morgen weckt man mich, nach kurzem, ruhelosem Schlaf, mit der Nachricht: Die Deutschen ziehen an der Zitadelle vorbei über Voitem und Rocourt in Lüttich ein. Und so war es. An diesem Morgen befand sich die Maasbrücke, soweit sie nicht gesprengt war, bereits durch deutsche Infanteristen in ihrer neuen Uniform besetzt. Die Unkenntnis der Tatsache, daß die Deutschen jetzt solche Uniform tragen, hatte das Gerücht aufkommen lassen, daß die Deutschen sich als Engländer verkleiden hätten.

Auf den Plätzen und in den Hauptstraßen der Stadt, überall deutsche Truppen, doch wird die Stadt noch durch belgische Gendarmen und Polizeibeamte bewacht. Das scheint in den Kapitulationsbedingungen vereinbart worden zu sein. Das belgische Heer zieht sich auf die Forts zurück. . . .

Bei Viregnis wurde ich zum erstenmal beim Passieren einer Brücke in deutscher Sprache angerufen und vor einen deutschen Leutnant geführt, der mit folgendes mitteilte: Beim Durchmarsch durch Vire hatte der Bürgermeister zu friedlicher Haltung gemacht, dessenungeachtet hatten die Bürger hinter den Fensterläden herabgeschossen, wobei ein Major getötet wurde, darauf seien sämtliche Bürger von Vire getötet worden. Das bestätigte, was ich bereits in Lüttich darüber gehört hatte. Schweigende, aber darum nicht minder beredte Zeugen des Kriegselends waren die Leichen dreier belgischer Bayern, die an den Bäumen am Wege aufgehängt waren. Sie hatten den deutschen Hauptmann v. Bögen getötet und auf Kranenträger geschossen.“

## An der Ostgrenze.

### Nachrichten über Grenz kämpfe.

Berlin, 15. August. (W. Z. V.) Die in den letzten Tagen von Paris und London verbreiteten Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. Außer den bereits gemeldeten größeren Gefechten bei Mülhausen, Lagarde und Soltau haben die deutschen Truppen eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich bestanden.

Im Osten sind zwei russische Kavalleriedivisionen, gefolgt von Infanterie, vorgegangen. Nachdem sie das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Marggrabowa in Brand gesteckt hatten, sind diese Truppen heute wieder über die Grenze zurück. Ein bei Mawa stehendes russisches Kavallerielorps ist vor dem Anmarsch einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen.

Im übrigen vollzieht sich die Versammlung und Vereinstellung der Truppen vollkommen planmäßig. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme hat bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten beeinflussen oder aufhalten können. Alle anderen vom Feinde verbreiteten Nachrichten sind falsch.

### Franktireure auch im Osten.

Berlin, 15. August. (W. Z. V.) Dem in allen deutschen Gauen mit tiefster Empörung vernommenen völlerrechtswidrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in den von uns eroberten Gebieten würdig an die Seite zu stellen.

In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist dies nunmehr auf unserer Ostfront der dritte derartige Ueberfall. Wie die anderen Male, so ist auch in diesem Falle der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Mann getötet, 20 bis 30 Mann verwundet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nichtmilitärischen Bevölkerung handelt und der Verdacht besteht, daß wie in Frankreich und Belgien, so auch in Rußland diese Banden mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und Belgien, so werden auch in Rußland unsere Truppen dieser Zukünfte Herr werden und rücksichtslos einschreiten.

### Aus Kalisch.

Aus einem Privatbrief, den eine Deutsche an Bekannte geschrieben hat, wird uns folgende Schilderung über die Einnahme von Kalisch zur Verfügung gestellt:

In Kalisch rückten die deutschen Truppen am 4. August ein. Sie wurden von der Bevölkerung mit Jubel als Befreier von dem zaristischen Joch begrüßt. Das russische Militär hatte am Tage zuvor Kalisch verlassen. Während der Nacht wurde aus Häusern auf deutsche Patrouillen geschossen; einige Soldaten wurden verwundet. Es wurde darauf das Standrecht verhängt. Es wurde gedroht, wenn nochmals geschossen würde, würde Kalisch dem Grund und Boden gleich gemacht. Die deutschen Staatsangehörigen (darunter die Briefschreiberin) versicherten darauf die Stadt, um nach Deutschland zu kommen, das ist ihnen auch gelungen. Hoffentlich sind die wenigen Einwohner, die mit dem Zarismus sympathisieren, unschädlich gemacht und so die Stadt Kalisch gerettet.

Von einer anderen Seite wird uns mitgeteilt, in Ostrowo wurde das Gerücht verbreitet, Kalisch sei dem Erdboden gleich gemacht. Dies Gerücht entspricht den Tatsachen nicht.

Es wäre dringend zu wünschen, daß derartige unwahre Ausstreunungen aufhören. Die deutsche Armee hat stets rohe, zwecklose Vermüstungen energisch bekämpft. Nicht mit dem Volk, sondern mit der Regierung wird Krieg geführt. Selbstverständlich muß sich unsere Armee gegen hinterlistige Ueberfallen schützen. Bei solcher Notwehr gegen nächtliche Ueberfälle können natürlich auch Unschuldige leiden!

## Der Seekrieg.

### Der Kampf an der Themsemündung.

Von dem kühnen Handstreich der deutschen Marine vor der Themsemündung gibt die Londoner „Daily Mail“ vom 8. August folgende Schilderung:

Der kleine Kreuzer „Amphion“ war der Führer der 8. oder 11. Flottille von Torpedobootzerstörern. Das Sinken des deutschen Schiffes wurde durch drei der Zerstörer zuwege gebracht. Kaum hatten sie das deutsche Schiff gesichtet, als es auch schon ihren Verdacht wege machte. Ein Schuß wurde nun über das deutsche Schiff hinweggeschossen. Sofort wurde es augenscheinlich, daß es kein friedliches Schiff war. Zwei Zerstörer eröffneten nun das Feuer auf die „Königin Luise“ und fügten ihr beträchtlichen Schaden zu, obwohl nur wenige Schüsse fielen. Dann gelang es dem einen, mit einem letzten Schuß das Heck des deutschen Schiffes aufzureißen. Es legte sich auf die Seite und sank wie ein Stein. Einige von seiner Mannschaft, verwundet und Unverwundet, wurden aufgegriffen, nach Harwich gebracht und in die Hothley-Marinekaserne übergeführt. Dann setzte der „Amphion“ seine Beobachtungsfahrt fort. Er hatte das Unglück, das Kabel zu berühren, das zwei Minen verband, die zweifellos von dem deutschen Schiff gelegt worden waren. Augenblicklich wendeten die Minen sich auf das englische Schiff zu und explodierten. Das Vorderende des „Amphion“ wurde zerfetzert, wobei das Gerüst gar nicht groß war. Die Zerstörer ließen ihre Boote herab und fischten die Ueberlebenden auf. Ausgenommen diejenigen, die durch die Explosion getötet wurden, wurden so gut wie alle gerettet. Der „Amphion“ hielt sich noch ungefähr 20 Minuten über Wasser, nachdem er getroffen worden war. Dann sank er, mit dem Bug zuerst, elegant in die Tiefe. Die Ueberlebenden wurden nach Harwich gebracht. Die deutschen Gefangenen wurden heute nachmittag um 2 Uhr 30 Minuten an Parfeson Cwai gelandet, bewacht von einer Abteilung Landsoldaten mit geladenen Gewehren und aufgeschlossenen Bajonetten. Die Gefangenen waren prächtige, hochgewachsene Leute, einige mit Bart, einige glatt rasiert nach der Sitte der englischen Marine. Ihre Hüftbänder trugen keinen Schiffsnamen. Die Gefangenen schienen sich nicht sehr betroffen zu fühlen; sobald sie in die Wagen des Juges stiegen, der sie nach Horsbam bringen sollte, begannen sie vergnügt Pfeifen und Zigaretten zu rauchen.

### Der Schiffsverkehr zwischen Holland und England.

Rotterdam, 15. August. (W. Z. V.) Der Schiffsverkehr zwischen Rotterdam, Harwich und London ist wiederhergestellt.

## Der Krieg und die Kolonien.

### Französischer und englischer Einfall in Togo.

Berlin, 15. August. (W. Z. V.) Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika besagen, daß das dortige Schutzgebiet bisher unbehelligt geblieben ist.

Auch in Kamerun hat sich bis jetzt nichts Kriegerisches ereignet.

Von Deutsch-Ostafrika fehlen direkte, von der Südsee alle Nachrichten.

In Togo haben unbedeutende Patrouillengefächte mit eingedrungenen französischen Truppenabteilungen stattgefunden, bei denen der Feind drei Tote, die deutschen Abteilungen keine Verluste zu verzeichnen haben. Auch englische Truppen sind in Togo vorgezogen, ohne jedoch bis jetzt mit deutschen Abteilungen in Verührung gekommen zu sein.

## Kriegsbekanntmachungen.

### Deutsche Preisengerichte.

Berlin, 14. Aug. (W. Z. V.) Das heutige „Marine-Verordnungsblatt“ enthält eine kaiserliche Verordnung betreffend den Beginn der Preisengerichtsbekanntmachung und die Tätigkeit der Preisengerichte. Die Preisengerichtsbekanntmachung und die Tätigkeit der Preisengerichte und Preisämter beginnt am 4. d. M. Es werden zwei Preisengerichte errichtet, von denen das eine in Hamburg, das andere in Kiel seinen Sitz hat.

Die Preisengerichte haben die Aufgabe, über die Kauffahrtsschiffe der feindlichen Mächte zu entscheiden, die von deutschen Kriegsschiffen aufgebracht werden.

### Erneute Warnung an die Zeitungen.

Berlin, 15. August. (W. Z. V.) Mehrere, namentlich süd-, deutsche Zeitungen erwähnen neuerdings wieder die Teilnahme bestimmter Truppenteile an Kämpfen auf diesem oder jenem Kriegsschauplatz; auch werden die Namen höherer Truppenführer in Verbindung mit solchen Kämpfen bekannt gegeben. Derartige Nachrichten dürfen, wie schon wiederholt betont, unter keinen Umständen veröffentlicht werden. Das deutsche Volk muß sich eben noch eine Weile gedulden und wird ohne Zweifel verstehen, daß diese Beschränkung dringend geboten ist. Vergessen wir doch nie, daß wir einen Krieg gegen drei Fronten zu führen haben.

### Wiederaufnahme des Güterverkehrs.

Der Güterverkehr wird nach einer Bekanntmachung der kaiserlichen Eisenbahndirektion vom nächsten Montag ab in beschränktem Umfang wieder aufgenommen werden. Die Beschränkungen sind folgende: Allgemein als Stückgut und Wagenladung werden auf weisem Frachtbrief folgende Güter angenommen: Lebensmittel aller Art, auch Speisefalz und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheken- und Arzneiwaren aller Art, auch medizinische Instrumente, Mineralölle, Steinsolventerde, Braunkohlenteerölle und Schieferölle aller Art, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, Sendungen an die deutsche und österreichisch-ungarische See- und Marineverwaltung, soweit sie nicht als Militär- oder Privatgut der Militärverwaltung ohne weiteres zugelassen sind, landwirtschaftliche Maschinen, auch landwirtschaftliche Geräte aller Art, wie Haden, Gabeln, Messer, Schuppen, flüssige Kohlenäure, Maschinen und Ersatzteile für Mühlenbetriebe, Eisenbahndienstgut (Betriebsmaterialien). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß nach der bekanntgegebenen Anordnung des Oberbefehlshabers der Marine zur Sicherung des Lebensmittelpedarfs von Groß-Berlin aus dessen Gebiet die Ausfuhr von Mehl und Getreide jeder Art sowie von Schlachtvieh und frischem Fleisch verboten ist. Sendungen auf rote m Frachtbrief werden nicht angenommen. Auf den Berliner Ringbahnstationen werden nur Sendungen angenommen, die über die von ihnen ausgehende Strecke befördert werden, z. B. Sendungen nach Hamburg oder nach Hannover werden auf dem Hamburg-Deister Bahnhof angenommen, Sendungen nach Slettin nur auf dem Slettiner Bahnhof usw. Auf den Vorortstationen werden keine Sendungen für Stationen angenommen, die nur im Durchgangsverkehr über Berlin zu erreichen sind. Frachtbriefe mit Vieferfrüherversicherung werden nicht angenommen. Die Versender müssen in den Frachtbriefen vorschreiben, daß sie mit Beförderung in offenen Wagen einverstanden sind. Ausgeschlossen sind vorläufig alle Auslandsendungen. Mit der Aufnahme des öffentlichen Verkehrs werden, soweit angängig, auch die bei der Mobilmachung angehaltenen und ausgeladenen Güter abgefördert werden. Damit den Abfendern Gelegenheit gegeben ist, vorher zu verfügen, wird mit der Abfuhrung nicht vor Donnerstag, den 20. August, begonnen werden. Ein Anschlag befragt hierüber: „Bis zum 20. d. M. bei derjenigen Güterabfertigung, die von dem Anhalten der Güter benachrichtigt hat, keine anderweitige Verfügung eingeht, wird Zustimmung zur Weiterbeförderung an die ursprüngliche Bestimmungsstation angenommen und danach verfahren.“

### Die Haltung Italiens.

Berlin, 15. August. (W. Z. V.) Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieses Auftrages das Auswärtige Amt ersucht, diese Ausstreunungen für unbegründet zu erklären.

### Das zarische Liebeswerben um Polen.

Petersburg, 14. August. (W. Z. V. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Der Generalissimus der Armee hat zur Kenntnis des gesamten aktiven Heeres und der gesamten Bevölkerung des Reiches gebracht, daß Rußland Krieg führe infolge der Herausforderung des gemeinsamen Feindes aller Slawen.

Die Polen Rußlands und diejenigen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die ihre Ergebenheit gegenüber der slawischen Sache bezogen würden, sollten sich hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums der besonderen Förderung seitens der Armee und der Regierung Rußlands erfreuen. Jeder Angriff auf Person und Eigentum von Polen, die nicht feindlicher Handlungen gegen Rußland überführt wären, solle mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze geahndet werden.

## Die Ausländer in Rußland.

Petersburg, 15. August. (W. Z. V. Meldung der Petersburger Telegr.-Agentur.) Ein kaiserlicher Ukas trifft folgende Anordnungen: Erstens: Aufhebung aller Vergünstigungen und Privilegien, welche Untertanen feindlicher Staaten kraft früherer Verträge genießen, zweitens: Gefangennahme derjenigen Untertanen feindlicher Staaten, die im aktiven oder mobilisierbaren Kriegsverhältnis stehen, drittens: Verleihung des Rechtes an die Behörden, solche Untertanen aus Rußland auszuweisen oder sie nach verschiedenen Gegenden des Reiches zu bringen, viertens: Anhalten und Konfiskation der Schiffe feindlicher Staaten, die zu einem kriegerischen Zwecke dienen können, fünftens: Erlaubnis für die Untertanen neutraler Staaten, ihren laufenden Geschäften nachzugehen, sechstens: Beobachtung, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, der Pariser Schiffsahrtsdeklaration vom Jahre 1856, der Petersburger Deklaration vom Jahre 1868 über die Nichtverwendung von Explosivstoffen der beiden auf der ersten Haager Konferenz vom Jahre 1899 unterzeichneten Deklaration betreffend Städtische und Explosivstoffe, der Genfer Konvention vom Jahre 1906, betreffend die Bedingungen des Territorialkrieges und der auf der zweiten Haager Konferenz im Jahre 1907 unterzeichneten Verträge.

### Die Russenverhaftung in Wien.

Wien, 15. August. (W. Z. V.) Der gestern in Haft genommene Desserbant (Hilfsgehilfe) an der russischen Botschaftskapelle, Jakobowitsch, hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatspolizei auf sich gezogen. Sein Name wurde in verschiedenen gegen russische Organe und Staatsangehörige durchgeführten Espionageprozessen genannt. Nur seiner völlerrechtlichen Immunität hatte er es zu danken, daß er bisher nicht gerichtlich verfolgt wurde.

### Deutsche in Belgien.

Die „Köln. Ztg.“ meldet in ihrer Ausgabe vom Sonnabend-mittag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird. Eine Verfügung des Justizministers bestimmt, daß die Bürgermeister in einzelnen Städten Scheine für den zeitweiligen Aufenthalt mit Gültigkeit bis 1. September ausgeben können. Sie können an Deutsche erteilt werden, die 1. als ehrenhaft bekannt sind und ihre Heimat seit langem ohne Absicht der Rückkehr verlassen haben; 2. solche, die belgische Frauen geheiratet haben oder deren Kinder in Belgien geboren sind; 3. Ordensleute aus Häusern in Belgien, die von Anfang an bei der Behörde gemeldet waren; 4. Gesellschaftsdamen, Hausfrauen, weibliche Angestellte und Dienstmädchen, wenn sie angemeldet wurden.

### Zulassung von Deutschen in Schweden.

Stockholm, 15. August. Nach einer Verfügung der schwedischen Regierung bedürfen russische Staatsangehörige, die unmittelbar aus russischem Gebiet nach Schweden kommen, zu ihrer Zulassung einer besonderen Erlaubnis, die in jedem einzelnen Falle nachzugehen ist. Das gleiche gilt für die Zulassung deutscher Reichsangehöriger, die unmittelbar aus deutschem Gebiet nach Schweden kommen.

### Monacos Auftreten auf der Weltbühne.

Monaco, 14. August. (W. Z. V.) Entsprechend dem zwischen Frankreich und dem Fürstentum Monaco bestehenden Vertrage sind die Ausländer deutscher und österreichisch-ungarischer Nationalität aus dem Fürstentum ausgewiesen worden.

## Das Heer der Arbeitslosen.

Die am Schürchen ist nach den offiziellen Berichten die Mobilmachung verlaufen; alles hat geklappt, alles war vorgeesehen und vorbereitet, nichts fehlte in dem gewaltigen Plane, ein großes Reich waffenstark und wehrkräftig zu machen.

So stünde denn die Grenzwehr wohlgerüstet, um den äußeren Feind abzuwehren — aber im Innern droht dem Volke ein anderer Feind zu erwachen, gegen den Wehr und Waffen noch nicht zur Stelle sind.

Mit unheimlicher Schnelligkeit und mit furchtbarer Wucht hat die Arbeitslosigkeit die Massen angefallen und schon heute in ihren Reihen schlimme Verheerungen angerichtet. Noch macht der Kriegszustand sich nicht überall mit seinen lähmenden Folgen bemerkbar, noch gewährt die Einbringung der Ernte Hunderttausenden vorübergehende Beschäftigung, und doch darf man schon von Millionen sprechen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und unter ihren Folgen leiden.

Die wenigen Industrien, die noch mit Aussicht auf Gewinn arbeiten können, die vielleicht gerade durch den Krieg eine gewisse Befruchtung erfahren haben und in den ersten Tagen nach erfolgter Mobilmachung in Inseraten und Plakaten Arbeitskräfte suchten, sind längst gefättigt, ja überfättigt sogar. Nur mit innerer Bewegung kann man es sehen, wie überall dort, wo noch die Hoffnung vorhanden ist, Beschäftigung und Verdienst zu finden, die Hunderte und Tausende sich drängen — viele Stunden lang — in Enge und Dual. Man gehe nur an den Palästen der großen Nachrichtenblätter vorbei, eine halbe Stunde etwa, bevor die Ausgabe erfolgt: In schwarzen Massen stauen sich Männer und Frauen, Greise und Kinder, Gesunde und Kranke, Arbeiter und Leute, denen man es ansieht, daß sie einst einen anderen, besser bezahlten Beruf erfüllten, begierig, mit den letzten Groschen ein paar der Zeitungen zu erwerben, unter den ersten womöglich, und dann in wildem Lauffschritt davon zuflüchten — irgendwohin, wo noch keine „Konkurrenz“ zuvor gekommen, schon im Laufenden rufend und gestikulierend, um mit ein paar kostbaren Pfennigen Gewinn die erstandenen Blätter wieder loszuschlagen. Fast sind es schon zu viele, und der eine schädigt den andern... Aber wo wäre es besser?... Wer will den Jammer und die Verzweiflung ermessen, der aus der knappen Mitteilung des Berliner Polizeipräsidenten spricht, daß „zahllose Arbeiter“ sich deshalb zum freiwilligen Eintritt ins Heer gemeldet hätten, weil sie trotz heftigsten Bemühens nirgends mehr Arbeit finden konnten... Es sind aber nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Werkstätten der industriellen Betriebe, die durch deren Schließung zum unfreiwilligen Feiern gezwungen sind. Neben ihnen stehen Hunderttausende von Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen, die keine Beschäftigung mehr haben. Tausende von Dienstmädchen wurden bereits entlassen oder sehen ihrer Entlassung entgegen. Frauen, die sich bis dahin durch Vermietung von Zimmern durchhalten, sehen ihre Mieter entzogen, ihre Wohnungen leer, ihren Verdienst genommen.

Wer zählt die Angestellten, die ohne Arbeit sind? Auch hier sind es besonders wieder viel weibliche Kräfte, denen ihre Stelle gekündigt wurde und die nun dem Elend gegenüberstehen. Und selbst in den „freien“ Berufen fordert das Gespenst der Arbeitslosigkeit viele, viele Opfer. Tausende von Verichterstatter und Schriftstellern haben sich in diesen Tagen an die journalistischen Berufsvereine gewandt mit der dringenden Bitte, sie vor dem Schlimmsten zu bewahren, da sie nirgends mehr eine Gelegenheit sehen, sich wie bisher Einkünfte zu beschaffen. — Wo hin man sich auch wendet, — Arbeitslosigkeit und drohendes Elend. . . .

Man muß die Briefe lesen, die jene Gezeichneten des Schicksals geschrieben haben, um den Organen der öffentlichen Meinung ihre Lage darzulegen, sie um Rat und Hilfe zu bitten. Erschütternde Bilder entrollen sich da dem Auge: Hier eine Witwe, Mutter zweier Töchter und beide aus der Stellung entlassen; zwei junge Leute, die bis dahin als Schlaggänger zum Unterhalt der Familie beigetragen hatten, eingezogen. Keine Pension, nichts. . . . Nun sind sie zu dreien durch die Stadt gelaufen, nach Arbeit zu suchen. Nirgends ein Erfolg. Und wie zum Hohn auf der Geschäftsstelle des ein Kaufmännischen Hilfsvereins die Frage: Würden Sie vielleicht umsonst arbeiten? Dann hätten wir schon etwas. Oder könnten Sie zunächst 75 M. opfern, damit Ihre Ausbildung als Pflegerin erfolgen kann? Dann könnten Sie nachher gegen freie Verpflegung etwas finden. . . . „Wie zahle ich nun bloß die Miete?“ — mit diesem Verzweiflungsschrei schließt die Schilderung all des Jammers. . . . Der dort der Brief eines Arbeiters, eines hochintelligenten Menschen, der fehlerlos und mit überzeugender Sachlichkeit schreibt: . . . Ich selbst habe mich schon überall um Arbeit bemüht, alles vergebens. Gleich am Sonntag, den 2. August, war ich nach dem Proviantamt. Antwort: „Alles besetzt!“ Als der erste Anruf vom Ganjand kam, ging ich dorthin und sollte nach 4 Tagen Bescheid erhalten. Bis heute bin ich ohne Nachricht. Als ich nach der Bezahlung fragte, hieß es, daß es freie Befestigung und Logis gäbe. Auf meinen Einwand, was dann aus meiner Familie werden solle, wurde geantwortet, daß in diesem Falle vielleicht eine kleine Vergütung gewährt würde. — Ich habe bei der Städtischen Straßenbahn, bei der Großen Berliner u. a. m. angefragt und erhielt überall die Auskunft: Wir stellen nur Frauen von Einkerulernen ein. . . . Bei der Straßenreinigung habe ich schon zweimal angefragt, vergebens. Als ich dem Herrn sagte, daß diese Arbeit doch gemacht werden müsse, entgegnete er: Der Magistrat wird wohl den Betrieb einschränken. Dann bleibt eben ein bißchen Dreck liegen, auf etwas mehr oder weniger kommt es nicht an. . . .

So klingt es zehnfach, hundertfach aus diesen Briefen. Und man spürt, wieviel Verbitterung sich in den Seelen jener Arbeitslosen speichern muß. Dringender und immer dringender wird es: Nachdem jetzt die Rüstung gegen den äußeren Feind durchgeführt ist, muß schleunigst die Rüstung gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit in Angriff genommen werden — mit allem Ernst und allem Eifer!

Gewiß, man kann erfreulicherweise feststellen, daß der Anfang gemacht worden ist. Neben den imposanten Anstrengungen der Gewerkschaften steht seit zwei Tagen der Aufruf des Berliner Polizeipräsidenten, der sich gegen den Unfug richtet, alle landsturmpflichtigen Arbeiter grundsätzlich abzuweisen. Im Reichsamt des Innern beauftragte sich am Donnerstag eine Konferenz mit der Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Arbeitskräften und beschloß, wenigstens mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß nicht einzelne Betriebe weit über die Normalzeit von 8 Stunden hinaus schaffen lassen, während andere völlig feiern. Im Berliner Stadtverordnetenkollegium wurde auf die Initiative der sozialdemokratischen Vertreter hin über die Inangriffnahme von Bauten und anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesprochen. Auf die Eingabe eines industriellen Vereins, der beim Reichskanzler beantragt hatte, für die zugehörigen Betriebe allgemein Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zuzulassen, hat das Reichsamt des Innern nicht nur eine verneinende Antwort erteilt, sondern auch energisch auf die Zahl der Arbeitslosen hingewiesen, die es zu beschäftigen gälte.

Um eine geordnete Versorgung der gesamten arbeitenden Bevölkerung sicherzustellen, muß mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß zu Beschäftigungen der in Rede stehenden Art ausnahmslos die verfügbaren Männer herangezogen werden, denen die Mittel zum regelrechten Unterhalt für ihre eigenen Frauen und Kinder nur auf diese Weise zugeführt werden können.

Das alles sind erfreuliche Ansätze. Aber es genügt doch nicht, noch lange nicht. Ganz andere Mittel sind nötig, um der Arbeitslosigkeit wirksam zu Leibe zu gehen.

Schlus gemacht muß endlich werden mit der Heranziehung „freiwilliger“ Hilfskräfte, die einen Verdienst nicht nötig haben und durch ihre kostenlose Tätigkeit so und sovielen Arbeitslosen das Brot rauben. Die Absicht dieser freiwilligen Helfer und Helferinnen in allen Ehren; aber ihre Hilfe wird allgemach eine Gefahr. Alles muß auch versucht werden, um ungeredertigten Betriebseinschränkungen entgegenzuwirken. Insbesondere müssen hier die kommunalen Vertretungen, gestützt auf ihre Verträge, gegen die Verkehrsanstalten vorgehen, die oft allen Verdiensten zum Trotz, ihren Betrieb hier und dort beschneiden und beschränken. Ganz unverständlich muß es genannt werden, wenn in Berlin die Behörden sogar zu weiteren Betriebseinschränkungen die Anregung geben; würde doch eine frühere Einstellung des Hochbahn- und Stadtbahnverkehrs nicht nur viele, deren Tätigkeit sich bis in die Nacht hinzieht, empfindlich treffen, sondern obendrein auch wieder eine Reihe anderer Betriebe — Cafés usw. — schädigen, ihre Angestellten um Brot und Arbeit bringen. Auch dafür muß gesorgt werden, daß nicht weiter Frauen der Eingezogenen an Stelle der ins Feld berufenen Männer gestellt werden und so die Arbeitslosigkeit vermehren helfen. Selten diese Forderungen gegenüber den privaten Unternehmungen, so natürlich doppelt und dreifach gegenüber den Betrieben, die Gemeinden, Staaten oder Reich in eigener Regie haben. Muß es nicht schärfsten Widerspruch erregen, wenn man hört, die Postbestellungen könnten wegen Mangel an Personal nicht mehr völlig aufrechterhalten werden — während Hunderttausende intelligenter Menschen arbeitslos durch die Straßen irren? Auch darf es bei der Durchführung der laufenden Arbeiten nicht bleiben. Neue müssen in Angriff genommen werden. Da darf nicht mit dem Pfennig geknauert werden. Wenn fünf Milliarden gefordert wurden gegen den äußeren Feind — warum soll dann nicht eine Milliarde aufgebracht werden können gegen die innere Gefahr der mörderischen Arbeitslosigkeit? Deutschland — so hört man immer — kämpft in diesem Kriege für die Kultur. Beweise

es dies auch, indem es das Elend dieser Kriegszeit ummünzt in Kulturarbeit, indem es die freigesetzten Arbeitskräfte benutzt, um Bauten und Anlagen zu schaffen, die auch auf Jahrzehnte hinaus der Kultur nützen können. Unendlich viel läßt sich da ja noch tun. — Aber auch eine geregelte Arbeitslosenunterstützung in Geld ist einzuführen für jene, die keine Beschäftigung finden können, für all die, welche nach ihrer Konstitution und ihrer bisherigen Tätigkeit für die möglichen Arbeiten nicht in Frage kommen. Man verbinde sich mit den Gewerkschaften, Angestelltenorganisationen und anderen Berufsvereinen. Und man zögere nicht! Man unterschätze nicht das Elend, das bereits in der Bevölkerung herrscht, und man unterschätze auch nicht die Mittel, die nötig sind, um es zu bekämpfen.

Der Kampf an den Grenzen soll Deutschlands Unabhängigkeit und Stärke nach außen sichern. Was kann es bedeuten, wenn zu gleicher Zeit Hunger und Not die Kräfte derer ausmergeln, die zurückbleiben? Stark kann nur ein gesundes Volk sein. Um die Gesundheit, um die Weiterexistenz von Hunderttausenden, wenn nicht Millionen handelt es sich hier aber. Da darf es kein langes Wägen und kein ängstliches Feilschen geben. Zugriffen — Reich, Staat und Gemeinden heraus! Wird hier der rechte Augenblick veräußert — der Schaden würde unermesslich sein. „Was man von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück.“

## Politische Uebersicht.

### An unsere Leser!

Von vielen Seiten ist der Redaktion des „Vorwärts“ Anerkennung dafür zugegangen, daß wir sensationelle Aufbauschungen ablehnen, aber über die Kriegslage selbst, soweit das in Kriegszeiten möglich ist, zuverlässig und zusammenfassend berichten. Auch in der Zukunft soll unser Bestreben eben dahin gerichtet sein. Auf keinen Fall wollen wir in Konkurrenz mit jener Art Verichterstattung treten, die durch sensationelle Kadaverstücken und Aufbauschungen in der Tat das Publikum täuscht und morgen zurücknehmen muß, was sie heute gebracht hat. So berichteten, um nur ein Beispiel zu nennen, mehrere Blätter gestern, der Landsturm des Gardekorps und 3. Armeekorps werde nicht mobil gemacht. Diese auch uns zugegangene Nachricht lehnten wir mit der Erklärung ab auszunehmen, daß solche Nachricht niemand beantworten könne, jeder mit den Dingen Vertraute wird mehr damit rechnen müssen, daß der Landsturm vielleicht schon am folgenden Tage aufgegeben würde. Die Tatsachen haben uns recht gegeben.

Damit das Publikum schnell und zuverlässig die wichtigsten amtlichen Berichte erhalte, erfolgen in allen unseren Expeditionen und in anderen Geschäftsstellen sofort nach Eingang der Nachrichten Aushänge mit wörtlicher Wiedergabe der Depeschen. Der große Andrang zu diesen Aushängen zeigt, daß wir hiermit einem berechtigten Wunsch unserer Leser entsprechen.

Von heute ab ist auch auf allen Bahnhöfen der Eisenbahn und der Hoch- und Untergrundbahn der „Vorwärts“ erhältlich. Das dem Verkauf bislang entgegenstehende Verbot ist aufgehoben.

### Alberne Gerüchte!

In welcher toiler Weise Sensationsnachrichten während des Krieges verbreitet werden, zeigt die Tatsache, daß in Paris unter anderem die selte Ente herumfliegt, der Abgeordnete Liebknecht sei standrechtlich erschossen worden. Genosse Liebknecht ist weder erschossen, noch verhaftet, noch irgendwie drangsalirt: von seinem Leben und seiner Lebensenergie haben wir uns noch unmittelbar vor der Niederschrift dieser Zeilen überzeugen können. Unser Genosse ist ebenjowenig wie wir abergläubisch; wir möchten aber wünschen, daß in diesem Falle die Voraussetzungen recht behält: wer früh tot gesagt wird, lebt lange. Denselben Wunsch sprechen wir gegenüber unserer Genossin Rosa Luxemburg aus. Auch über sie ist in französischen Blättern die gleiche unwahre Mär verbreitet.

### Keine Parteien mehr!

Die Artilleriemerkkälte in Lippstadt hat sich endlich entschlossen, aus ihren Arbeitergesunden jenen Satz zu streichen, durch den „Sozialdemokraten, Epileptiker und Säufer“ von der Annahme grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die besonders von der Parteipresse geübte Kritik, die ja auf die Worte des Kaisers hinweisen konnte, daß hinfert keine Parteiuerschiede mehr gemacht werden sollten, hat hier eine erfreuliche erzieherische Wirkung geübt.

Daß aber durchaus nicht alle amiliden Stellen von der Gleichberechtigung der Sozialdemokraten durchdrungen sind, beweisen zwei andere Meldungen: Aus München kommt die Nachricht, daß der bayerische Verkehrsminister, Herr von Seidlein, auch jetzt noch fortfährt, den im Dienste der Verkehrsanstalten stehenden Arbeitern den verächtlichen Revers vorzulegen, durch den sie ihre Mitgliedschaft zu dem Süddeutschen Eisenbahnerverbande oder auch zu einer freien Gewerkschaft bescheinigen müssen, falls sie nicht gewärtigen wollen, entlassen zu werden.

Und aus Berlin kann die „Volkszeitung“ ein Rundschreiben abdrucken, das dieser Tage bei den Mitgliedern des Post-Spar- und Darlehensvereins herumging und folgenden Inhalt hatte:

„Zum Umlauf bei den Vereinsmitgliedern.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie beschäftigt, wie in den Vorjahren, in seinem Verlage „Teutonia“ einen

„Vollständer für das Jahr 1915“

herauszugeben. Mit Rücksicht auf den patriotischen Inhalt ist eine möglichst große Verbreitung erwünscht; der Preis für den Kalender beträgt nur 5 Pf. Da das Erscheinen bereits Ende Juli oder Anfang August zu erwarten ist, sind Bestellungen hierauf möglichst umgehend entgegenzunehmen und gesammelt spätestens Ende Juli dem Vereinsführer zu übermitteln.

Bestellungen werden im Amtszimmer (1) entgegengenommen.“

Wenn die bayerische Verkehrsverwaltung in einer Zeit, da die Gewerkschaften ihre ganze Kraft zur Vinderung der durch den Krieg hervorgerufenen Not anspannen, nichts Besseres weiß, als mit allem Eifer ihren Unterdrückungsfeldzug gegen eben diese Gewerkschaften fortzusetzen, so sieht das ganz auf derselben Linie mit den Rüstungen, die von den Patrioten um Liebert getroffen werden, um die Sozialdemokratie, die eben 6 Milliarden Kriegsgeldtüte bewilligen half, auch weiterhin als „vaterlandslos“ und hochnotpeinlich zu bekämpfen, und mit der Bereitstellung von „Amtszimmern“ zur Unterstüßung dieser Aktion.

All diese Vorgänge zeigen, wie nötig es ist, die Hoffnungen auf den „Gotteshrieden“ im Kampf der Parteien und Klassen nicht allzu hoch zu schrauben. Doch sind keine vierzehn Tage übergegangen, seit der Kaiser verlobtete, es gäbe hinfert nur noch „Deutsche“, und schon sind ja diejenigen, die stets behaupten, des Kaisers Wunsch müsse ihnen Befehl sein, beauf und dran, in der hergebrachten rücksichtslosen Weise gegen die Arbeiterorganisationen vorzugehen.

## Der Schiffsahrtverkehr auf dem Rheine.

Die beteiligten Dampfschiffahrtsgesellschaften beschlossen, den Güter- und Personenverkehr auf dem Rhein zwischen Rotterdam und Mannheim wieder auszunehmen. Gleichzeitig wurde im Einverständnis mit den Handelskammern Mainz, Mannheim und Frankfurt beschlossen, von der Erhebung eines Frachtaufschlages abzusehen, um die Preise der Lebensmittel nicht hinaufstreben zu lassen.

## Kriegsgefangene.

Die ersten Kriegsgefangenen sind nach Deutschland gebracht worden. Und schon begannen auch „Post“ und „Deutsche Tageszeitung“, die Bevölkerung gegen sie scharf zu machen. Das Blatt des Herrn Dertel schreibt: „Man sollte überlegen, ob diese russischen Offiziere nicht wertvolle Geiseln sind, an denen man angesichts der schmachvollen Behandlung, die den Deutschen in Rußland zuteil wird, Repressalien verüben möchte.“ Das erinnert wirklich stark an die Zeiten der Barbarei; bei den Wilden sollen ja auch heute noch die „Geiseln“ und „Repressalien“ an ihnen eine gewisse Rolle spielen; die Kulturvölker aber mühten doch eigentlich darüber hinaus sein.

Die „Post“ hat einen ganzen Artikel über die Behandlung der Kriegsgefangenen geschrieben, dessen Quintessenz in dem Satz liegt: „Es ist ein Widersinn, freundlich zu sein gegen unsere Feinde.“ Dabei das Scharfmaßerblatt nur übersehen, daß diese „Feinde“ ja längst entwaffnet, völlig wehrlos, gar keine Feinde mehr sind. — Nebenbei legt die „Post“ noch großen Wert darauf, daß die Gefangenen auch als Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Hier ist der Einwand zu machen, daß auf keinen Fall durch die Konfiskation dieser Gefangenenarbeit das Schicksal der vielen Arbeitslosen verschlimmert werden darf. Gerade hier gilt, was die „Post“ in anderem Zusammenhang so stark betont: „Zunächst kommen unsere deutschen Landsleute an die Reihe.“ . . .

Je besser wir unsere Kriegsgefangenen behandeln, desto erträglicher wird auch das Los derer sein, die von unseren Kollidgenossen in fremde Gefangenschaft fallen, und desto leichter wird es uns werden, nach geschlossenen Frieden wieder Achtung und Zuneigung bei unseren Nachbarn zu erwerben.

## Die Patrioten und die Einquartierung.

Wie aus anderen Orten, so kommt auch aus Göttingen die Nachricht, daß die ins Feld berufenen Krieger in den Quartieren der „Besseren“ Patrioten wenig Freude gehabt haben. Sogar die konservative Thüringische Landeszeitung muß darüber klagen. Nachdem sie festgestellt hat, daß die Soldaten im allgemeinen sehr gut aufgenommen worden seien, heißt es:

„Unjomehr muß es bedauern, daß man hier und da Klagen der einquartierten Mannschaften über mangelhafte Verpflegung gerade in einigen vornehmen Häusern hören muß. So fühlen sich z. B. die Einquartierten des Direktors einer großindustriellen hiesigen Firma, wohnhaft im Villenviertel, durchaus nicht als ehrenwerte Gäste, sondern als lästige Eindringlinge. Die Leute klagen über mangelhafte Verpflegung, und eine mehr als „hundeschändliche“ Behandlung. Wir müssen offen gestehen, daß uns etwas Derartiges geradezu unverständlich ist. Wenn man sieht, wie die kleinsten Leute ihr Bestes geben, um den Einquartierten die letzten paar Tage vor dem Ausmarsch so angenehm wie möglich zu machen, dann kann man das oben geschilderte Verhalten einer sich zu den vornehmsten rechnenden Familie nur empörend finden.“

Der angeführte Direktor soll noch obendrein an der Spitze der Gotthard Waggonfabrik stehen, die infolge des Krieges sicherlich mitamt ihrem Direktor dabei nicht schlechte Geschäfte machen wird.

Der Patriotismus, der etwas einbringt, ist freilich auch ganz etwas anderes als jener, der etwas kostet.

## Der Rebellen general in Mexiko.

Mexiko, 15. August. (W. L. B.) Präsident Carranza und die Minister haben am 12. dieses Monats die Stadt verlassen, um sich nach Veracruz zu begeben. Der Einzug Carranzas mit 40 000 Mann wird für morgen erwartet.

## Aus der Partei.

### Unsere Toten.

In der Heilanstalt Niedermarsberg im Sauerlande starb Genosse Karl Strümann, Milibegleiter und Expedient des „Völkerverkehrsblatts“, im Alter von 54 Jahren. Der Verstorbene hat allezeit in uneigennützigster Weise den Interessen der Partei gedient. Dem sozialdemokratischen Verein für den Reichstagswahlkreis Völkerverkehrs gehörte er jahrelang als Hauptoffizier an. Die Partei wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

### Die Beisetzung Jean Jaures'.

Aus Pariser Blättern, die auf großem Umwege und mit entsprechender Verspätung hierher gelangt sind, erfährt man, so schreibt die „R. G. G.“, daß Jean Jaures am 4. August auf dem Kirchhof von Passy bei Paris beigesetzt wurde. Der Ministerpräsident Viviani, der die Witwe im Trauerzuge am Arm führte, und der Syndikalist Jauhoy hielten Reden am Grabe. Auf dem Rückwege von der Feier veranstalteten die Sozialisten eine Kundgebung auf der Place de la Concorde.

## Aus Industrie und Handel.

### Die Gründung der Hilfsbank.

In dem Festsaal der Berliner Handelskammer wurde heute die Gründung der Berlin-Potsdamer Handels- und Industriekbank von 1914 A.-G. vollzogen. Den Vorsitz in der Versammlung führte Staatsminister Dr. Sydow. Das Grundkapital soll 15 Millionen Mark betragen. Die Handelskammer zu Berlin hat als Garantiesumme gezeichnet 6 Millionen, die Kassen der Kaufmannschaft 4 Millionen, die Potsdamer Handelskammer (Eich Berlin) 1/2 Millionen Mark.

## Letzte Nachrichten.

### Änderungen im schwedischen Ministerium.

Stockholm, 15. August. (W. L. B.) Staatsminister Sammarfjoeld hat seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht. Der Minister ohne Portefeuille, Oberst Roerde, wurde zum Kriegsminister ernannt. Sammarfjoeld bleibt Ministerpräsident.

### Desertionen im russischen Heere.

Lemberg, 16. August. (W. L. B.) Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertionen der russischen Grenztruppen und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

# Soziales.

## Zur Krankenversicherung.

Keine Arbeiterfrau sollte es veräumen, ihren Mann, der als Kriegsteilnehmer eingezogen ist, sofort als freiwilliges Mitglied bei der Krankenkasse anzumelden. Die Anmeldung muß spätestens innerhalb drei Wochen stattfinden. Wenn die Familie auch nur ein einziges Mal innerhalb dieser Zeit den Beitrag zahlt, dann hat der Kriegsteilnehmer das Recht, bis sechs Wochen nach Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkasse als freiwilliges Mitglied einzutreten. Erfolgt die Anmeldung und einmalige

Bezahlung nicht, so hat er dies Recht verloren. Veräume deshalb keine Hausfrau diese Notmaßregel.

Wer nicht in den Krieg zieht, aber arbeitslos wird und versicherungspflichtige Arbeit nicht findet, hat — Mann oder Frau — das Recht, der Klasse als freiwilliges Mitglied beizutreten. Sie müssen sich sofort bei ihrer Krankenkasse als freiwilliges Mitglied melden und die Versicherung — so schwer es ihnen fällt — möglichst während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit fortsetzen.

Freilich werden auch sie oft genug nicht die Beiträge für ihre bisherige Klasse oder Lohnstufe bezahlen können. Dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in die niedrigste Klasse oder Lohnstufe überzutreten. Wenn hier auch das

Krankengeld sehr gering ist, so sichern sie sich dadurch aber doch die notwendige Krankenpflege: ärztliche Hilfe, Heilmittel und Verpflegung im Krankenhaus. Daher raten wir ihnen dringend, sich sofort als freiwilliges Mitglied in ihrer Krankenkasse zu melden und die Beiträge regelmäßig zu bezahlen.

Hausgewerbetreibenden insbesondere ist dringend zu raten, da leider ihre Versicherungspflicht aufgehoben ist, ihre Mitgliedschaft als freiwillige fortzusetzen, und wo die Kasse das zurückweisen sollte, Beschwerde beim Versicherungsamt zu führen.

Unsere großen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

# Das selbsttätige Waschmittel „Persil“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

# „Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, daß sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

**Henkel & Cie., Düsseldorf.**

## Todes-Anzeigen

### Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises

Görlitzer Viertel, Bezirk 147.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schriftführer  
**Ewald Merck**  
Marlannenstr. 4

gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 18. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Thomas-Archhofes in Reusth. Hermannstr. aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Am Freitag verschied nach schwerem Krankenlager mein lieber Mann, mein lieber Sohn, guter Vater und Bruder, der Schriftführer  
**Max Klaub**  
an einer schweren Halsentzündung im 44. Lebensjahre.  
Um stille Teilnahme bitten  
Helene Klaub geb. Schöps,  
Friedrichstr. 11.  
Die Beerdigung findet am Montag, den 17. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des südlichen Friedhofes in Friedrichstraße aus statt.  
29125

### Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreises.

5. Wkt. 559. Bez.  
Am Freitag, den 14. August, verstarb unser Genosse, der Schriftführer  
**Max Klaub**  
Raumerstr. 3.

Die Beerdigung findet am Montag, den 17. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des südlichen Friedhofes in Friedrichstraße aus statt.  
17. Wkt. 799. Bez.  
Am Sonnabend, den 15. August, verstarb unser Genosse, der Schriftführer  
**Wilhelm Dieter**  
Gerichtstr. 61.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 18. August, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße statt.  
Ehre ihrem Andenken!  
Um rege Beteiligung bitten  
Der Vorstand.

### Am Freitag, den 14. d. Wkt., verschied nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Halsentzündung ganz unerwartet unser braver Kollege, der Setzer

**Max Klaub**  
im 44. Lebensjahre. Sein gerader, ehrenhafter Charakter schenkt ihm ein dauerndes Gedenken bei den Kollegen der Hofbuchdruckerei Julius Sittenfeld.

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 17. d. Wkt., auf dem Zentral-Friedhof in Friedrichstraße.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, sage ich allen Verwandten und Bekannten, sowie dem sozialdemokratischen Wahlverein für Tante, insbesondere dem Genossen Max Schmidt für seine tröstlichen Worte am Grabe des Entschlafenen meinen herzlichsten Dank.  
542  
**Wwe. Luise Herrmann**  
nebst Kind.

### Sozialdemokratischer Wahlverein für Schöneberg.

Bezirk 7.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Restaurateur  
**Max Lier**  
Gehlerstr. 11

im Alter von 35 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Montag, den 17. August, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des L. Schöneberger südlichen Friedhofes, Platte 506, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.  
Mitglieder des Gesangsvereins Schöneberger Männerchor, Treffpunkt 3/4 Uhr auf obigem Friedhof.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker  
**Otto Gäbisch**  
Stralunder Str. 39

am 18. d. Wkt. an Herzleiden gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Montag, den 17. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des südlichen Friedhofes, Seestraße, aus statt.

### Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner

**Franz Wedemeyer**  
am 18. d. Wkt. gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 17. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des südlichen Friedhofes in Berlin, Müller-, Ecke Seestraße, aus statt.

### Ferner starb unser Mitglied, der Klempner

**Ewald Merck**  
Marlannenstraße 4  
am 14. d. Wkt. an Herzschlag.  
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 18. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Archhofes in Reusth. Hermannstr. aus statt.  
Um rege Beteiligung wird ermahnt.  
123/17 Die Ortsverwaltung.

### Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und gute Mutter

**Charlotte Kretkowski**  
geb. Schöps

verstorben ist.  
Um stille Teilnahme bitten  
S. Kretkowski und Kinder.  
Beerdigung Dienstagmorgen 4 Uhr von der Halle der Luisen-Gemeinde in Rantow aus.

### Oskar Wollburg

**Trauer-Magazin**  
Berlin N., Brunnenstraße 50.  
Große Auswahl in schwarzer Konfektion; auch einz. Röcke, Blusen, Hüte etc. Anfertigung nach Maß in 12 Stunden.  
Aenderungen sofort.

## Dankagung.

Für die herzliche Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des Tischlers

**Paul Jaekel**  
sagen wir allen Genossen, Freunden und Verwandten, dem 674. Bezirk des 6. Berliner R.-W.-Kreises, dem Holzarbeiterverband sowie den Sängern unseren herzlichsten Dank.  
**Anna Jaekel**  
nebst Kindern.

## Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,  
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Nata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs- störung. Teilzahlung.  
Spr. vorm. 9 — Nm. 2. Sonnt. 9—11.

## Spezialarzt

J. Baer, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Veitranke jeder Art, Ehrlich-Nata-Kuren in u. G. Lang Laborat. Blutuntersuchung, Gäden i. Harnstoff, gegenüber Friedrichstr. 81, Banoptikum Spr. 10—2, 5—9, Sonnt. 11—2. Honorar mäßig, auch Teilzahl. Separates Damenzimmer.

## Heines Werke

3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

## Zentralverband der Handlungsgehilfen

Ortsgruppe Groß-Berlin.  
Heute Sonntag, den 16. August 1914:

## Ausflug nach dem Müggelsee

- Vormittags über Grünau — Wendenschloß — Marienlust — Müggelberge nach Müggelwerder. Treffpunkt 9 1/2 Uhr: Bahnhof Grünau.
- Nachmittags mit der Bahn nach Rahnsdorf; Spaziergang über Rahnsdorfer Mühle nach Müggelwerder. Treffpunkt 2 Uhr: Bahnhof Rahnsdorf.

## Ziel: Insel-Restaurant Müggelwerder bei Rahnsdorf

(Inh. E. Schaller).  
Kolleginnen! Kollegen! Wir bitten Sie, sich zahlreich an diesem Ausflug zu beteiligen. Wir wollen auch in diesen armen Zeiten den Zusammenhalt unserer Mitgliedschaft hochhalten. Geselligkeit und Freundschaft wollen wir auch weiterhin pflegen.  
77/20  
Mit kollegialem Gruß! Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

## Achtung, Arbeitslose!

Für den paritätischen Arbeitsnachweis ist im Bezirk Döllische Vororte eine neue Kontrollstelle errichtet, sie befindet sich bei Wilhelm Schulz, Lichtenberg, Kronprinzengraben 47. 91/10  
Die Abstempelung der Arbeitslosenarten erfolgt in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags.  
Die Ortsverwaltung.

## Verband der Schneider.

Filiale Berlin. — Sebastianstraße 37/38.  
Teleph.: Amt Moritzpl. 9737.

## Herrn - Konfektion!

Am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Schulz, Röntgengraben 2:

## Mitglieder - Versammlung.

Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, erwarten wir vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder.  
Ohne Buch oder Karte kein Eintritt.  
Die Kommission.

## Damenkonfektion

allerbilligste Preise

Berlin W.,  
Mohrenstraße 37a  
(Kolonaden)

## Westmann

Gr. Frankfurter  
Straße 115  
(nahe Androssstraße).

Sonntag  
von 8 Uhr vormittags bis  
8 Uhr abends  
geöffnet.

## Trauer-Magazin

## J. Baer

Badstr. 26 Ecke  
Prinz-Allee  
Herren- und Knaben-  
Maden, Berufskleidung,  
Elegante Paletots,  
Eleg. Einsegnungs-  
züge in jed. Preislage

Dr. Stofflager z. eleg. Maßanfertigung.  
Billigste, feste Preise.

## Steinarbeiter.

Donnerstag, den 20. August, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

## Außerordentliche Versammlung.

Tagesordnung:  
Stellungnahme zu den durch den Kriegszustand bedingten Maßnahmen.  
Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.  
172/12\*  
Die Ortsverwaltung.

## Verband der Sattler u. Portefeuller

Ortsverwaltung Berlin.  
Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr,  
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59:

## Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:  
Die jetzige Situation in unserem Gewerbe und die Vorschläge der Hauptverwaltung zur Erhaltung der weiteren Organisationsfähigkeit.  
Kolleginnen! Kollegen! Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen. Dringend notwendig ist es darum, daß alle unsere Kollegen und Kolleginnen diese Versammlung besuchen, da sehr wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen.  
157/3\*  
Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.

## An alle Mitglieder des Zweigvereins!

In der letzten Nummer des Grundstein (Nr. 33) weist der Verbandsvorstand darauf hin, daß mit dem 15. August d. J. die Erwerbslosenunterstützung (also die Kranken-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung) in Kraft tritt und an deren Stelle vom 17. August an eine allgemeine Rothbrotunterstützung tritt. Diese Rothbrotunterstützung wird an alle, infolge des Krieges arbeitslosen, verheirateten Mitglieder gezahlt (auch an die ausgetrennten) die länger als ein Jahr Mitglied und mehr als 44 Beiträge gezahlt haben.

Wes weitere ist aus dem „Grundstein“ ersichtlich.  
Die Kontrollmeldung erfolgt wöchentlich dreimal und zwar Montag, Mittwoch und Freitag in den bekannten Lokalen und im Bureau, Engelstr. 15, Zimmer 58, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags, auf den gelben Kontrollkarten.

Im Bureau wird nur vormittags die Kontrollmeldung entgegengenommen.

Wird ein Kollege am Montag, Mittwoch oder Freitag abends entlassen, so meldet er sich am darauffolgenden Tage das erstmalig zur Kontrolle und dann an den regelmäßigen Kontrolltagen.

Für Mitglieder, die schon zwei Wochen hintereinander arbeitslos sind und sich regelmäßig zur Kontrolle gemeldet haben, beginnt die Ausschaltung der Unterstützung am Freitag, den 21. August. Die Ausschaltung erfolgt im Bureau des Zweigvereins, Engelstr. 15, Zimmer 58, in folgender Reihenfolge an Mitglieder, deren Familiennamen anfangen mit dem Buchstaben

A	Freitag vormittags 9 Uhr	M	Montag vormittags 9 Uhr
B	„ „ 9 1/2 „	N u. O	„ „ 10 „
D u. E	„ „ 11 „	P	„ „ 11 „
F	„ „ 12 „	R	„ „ 12 „

H	Sonnabend vormittags 9 Uhr	Sch	Dienstag vormittags 9 Uhr
I u. J	„ „ 10 „	St	„ „ 10 1/2 „
K	„ „ 10 1/2 „	T	„ „ 11 „
L	„ „ 12 „	U bis Z	„ „ 12 „

Diese Reihenfolge wird während der Dauer der Ausschaltung der Rothbrotunterstützung aufrecht erhalten und liegt es im Interesse der Mitglieder, selber sich strikte hieran zu halten.  
144/9\*  
Der Vorstand.

## Radfahrerarten

Wandertarten  
Arbeiter-  
Gesundheits-Bibliothek

hat stets vorrätig  
Buchhandlung Vorwärts  
Lindenstr. 69 (Caden)

## Klopfe mit Luft!

Teppich-Reinigung  
und sämtliche Nebenarbeiten

## Staehr & Co.

Berlin S 42, Gitschiner Straße 80  
Fernspr.: Amt Moritzplatz 216 u. 226.

Aufbewahrung. — Entmottung von Polstermöbeln. — Chemische Reinigung. — Kunststopferei. — Bettfedern-Reinigung.  
Vaccuum-Entstaubung mit fahrbaren Apparaten.

Klopfe mit Luft!

**Achtung! Mütter!**

Die Kinderschutzkommission der Arbeiterschaft von Berlin, die in diesen Tagen ihre ganze Tätigkeit in den Dienst der Hilfsaktion der proletarischen Frauen stellt, hat eine großzügige Kinderfürsorge eingerichtet.

In den unterstehenden Sälen sammelt sie die Kinder der Arbeitslosen oder Einberufenen und sorgt für ihre unmittelbare Aufbeziehung und Unterhaltung.

Für bedürftige vorschulpflichtige Kinder wird auch für Speisung gesorgt.

**Als Sammelplätze sind vorgesehen:**

- I. und III. Kreis: Wille, Schallinstraße 39.
- II. Kreis: August Bismarck, W. 57, Bülowstraße 58; J. Herz, SW. 29, Köpenicker Straße 29; A. Burbach, S. 59, Schallinstraße 6.
- IV. Kreis: „Süd-Ost“, Waldemarstraße 75; A. Rahmow, Reichensberger Straße 147; „Comenius-Säle“, Remeler Straße 67; Kellers Festhalle, Köpenicker Straße 29; J. Wimmer, Kochstraße 27; Brodel, Weidenfeldstraße 20; Rahm, Oberstraße 10; Gutter, Samariterstraße 11; Kott, Strahmannstraße 29.
- V. Kreis: Neue Königsstr. 7.
- VI. Kreis: Rühlner, Schwedter Straße 22/24; Franke, Badstraße 19; „Herbst-Säle“, Müllerstraße 142; „Krus-Säle“, Herberger Straße 26.

Die Spiele finden täglich von 2-6 Uhr, für vorschulpflichtige Kinder auch von 8-12 Uhr vormittags, außer Sonntagen, statt. Die Orte sind den ganzen Tag geöffnet. Die Mütter können an den Zusammenkünften teilnehmen.

Mütter! Entzieht eure Kinder der Straße und dem verunsicherten Heim, führt sie hinein in den Kreis froher Altersgenossen. Vertraut sie der liebevollen Obhut der Frauen an, die ihre ganze Kraft einsetzen, um den Hauch der Not und des Krieges von der jüngsten Generation des Proletariats fernzuhalten.

**Hilfe in der Not.**

Die jetzige große Not erfordert eine großzügige Hilfsaktion zur Linderung all dieses Elends, das der Krieg mit sich gebracht hat. Zu Hilfsaktionen gehört aber Geld, und wenn sie durchgreifend sein soll, sogar viel Geld. Eine ganze Anzahl von Vereinen haben eine Sammelstätigkeit ausgenommen und auch Hilfsaktionen eingeleitet, durch welche sie sich gegenseitig Konkurrenz machen. Während in Dresden durch Vermittlung des Oberbürgermeisters es gelungen ist, 250 Vereine, unter denen sich auch die freien Gewerkschaften befinden, unter einen Hut zu bringen, besteht in Berlin eine Zerissenheit, die nur Schaden stiften kann und die von dem Ziel weit entfernt ist, gerade da zu helfen, wo die Not am größten ist. Am eifrigsten ist das „Rote Kreuz“ mit Geldsammeln beschäftigt, und zwar wird gesammelt für das Zentralkomitee des Roten Kreuzes für Kriegswunde, daneben aber auch für das Rote Kreuz Berlin. Neben anderen Vereinigungen hat auch die Stadt Berlin einen Aufruf zu freiwilligen Gaben erlassen, dessen Ertrag den kriegsleidenden zugute kommen soll. Das Ziel der Hilfe soll die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und der in Not Geratenen sein.

Soweit es sich um die Familien der Kombattanten handelt, so sind, wie wir bereits mitgeteilt haben, in Berlin 23 Unterstützungskommissionen eingerichtet, die sich mit den einzelnen Steuerklassen befassen. Die Anträge um Unterstützung sind an die Steuerklasse zu richten, welche diese an die Bezirksvorsteher zur Prüfung weiterzugeben hat. Die Prüfung erfolgt durch Unterstützung des Nationalen Frauenbundes, die Beschlußfassung aber durch eine Kommission, die aus einem Magistratsmitglied, zwei Stadtverordneten und dem zuständigen Bezirksvorsteher besteht. Wie wir hören, soll es vorgekommen sein, daß Steuerklassen Antragstellerinnen abgewiesen haben, weil sie die Versicherung der Eingezogenen vom Truppenteil noch nicht vorzeigen konnten. Das ist unzulässig. Die Steuerklasse darf keinen Antragsteller ablehnen, da die Prüfung durch die Kommission zu geschähen hat, und wir bitten Abgewiesene um genaue Angaben, um die Sache prüfen lassen zu können. Manche Kommissionen haben sich dadurch zu helfen gesucht, daß sie eine Versicherung vom Hauswirt als genügend erachtet haben; denn der Weg zum Bezirkskommando kann nicht jeder Frau, die mehrere Kinder hat, zugemutet werden. Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten sollen jetzt die Hauswirte die zur Fahne Einberufenen polizeilich anmelden. Geschickt das, so kann auch die Polizei die verlangte Bescheinigung ausstellen. Jedenfalls darf aber keine Familie Not leiden mangels dieses Papiers; denn noch heute liegt in zahlreichen Fällen der verlangte Schein nicht vor.

Zur weiteren Ausgestaltung des Unterstützungsverbands, zur Regelung genereller Fragen sowie zur Herbeiführung einer Verbindung mit den Organen der Privatmohllätigkeit zwecks Verbindung zur Erzielung einer planmäßigen Unterstützung hat der Magistrat eine gemischte Deputation eingesetzt, die aus dem Magistratskommissar für Militärangelegenheiten, dem Stadtkammerer, den Vorstehenden der Stützungsmission, der Armenaktion, der Krankenhausdeputation und aus 10 Stadtverordneten besteht. Diese Kommission hat gestern zum ersten Male getagt und zunächst aus der Fülle der Materie einige besonders dringliche Fragen behandelt.

Wie steht es mit der Unterstützung, wenn Inhaber von Geschäften und Betrieben den Familien eine Zuzahlung leisten, da nach dem Gesetz die Bedürftigkeit die Voraussetzung der Gewährung der Unterstützung bildet? In der Kommission wurde ausgeführt, daß die gesetzliche Unterstützung nur in dem Falle nicht in Frage kommt, wenn die Familie soviel Einkommen hat, daß sie ohne Not davon leben und die nötigen Ausgaben, Miete, Kleidung und dergleichen decken kann. Das würde eintreten, wenn ein Arbeiter den vollen Lohn oder das volle Gehalt fortzahlt, wie es auch im Staatsbetriebe, bei der Post usw. üblich ist. Es sind aber Fälle vorgekommen, in denen der Unterstützungsanspruch abgelehnt worden ist, wenn eine Zuzahlung von 25 M., 30 M., 40 M. erfolgt ist. In Wirklichkeit soll eine private Unterstützung doch nur eine Aufbesserung der gesetzlichen Unterstützungsfälle bedeuten, nicht aber eine Entlastung der staatlichen Verpflichtungen. Im übrigen sagt das Gesetz wörtlich: „Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbeschriebenen Mindestbeträge nicht angerechnet werden.“ In der Kommission wurde betont, daß man bei besonderen Zuwendungen durch Unternehmer nur bei Bemessung außerordentlicher Unterstützungen aus freiwilligen Sammlungen berücksichtigen könne, die Mindestsätze aber gewahren müsse.

Aus den freiwilligen Sammlungen sollen zunächst 100 000 M. für die Familien der Kriegsteilnehmer zur Verfügung gestellt werden, und zwar jeder Unterstützungsmission einsechshundert 2000 M.; weitere 23 000 M. sollen so verteilt werden, daß auf die ärmeren Viertel, Norden und Osten, der größere Anteil entfällt, im Hinblick auf die in diesen Stadtvierteln vorhandene größere Bedürftigkeit. Der Rest soll einfließen in Reserve Heiden,

um schnell Hilfe in den Fällen zu bringen, wo sie erforderlich ist. Die Bezirksvorsteher haben seit gestern früh einen Fonds von 200 M. erhalten, um in dringenden Fällen auf Vorschlag der Helferinnen des Frauenbundes sofort eingreifen zu können.

Eine Meinung herrschte in der Kommission darüber, daß die Hauptaktion jetzt zu gelten habe der Sorge für die vielen in Folge des Krieges in Not Geratenen, für die noch gar nichts getan ist. Es wurde anerkannt, daß die Not heute schon groß sei und daß alles geschehen müßte, den Notleidenden zu helfen. Man war sich einig, daß in Zukunft gerade für diesen Zweck große Opfer gebracht werden müßten.

Zunächst wurde beschlossen, 100 000 M. in gleicher Weise zur Verteilung zu bringen, wie für die Familien der Kriegsteilnehmer, und zwar nach Lage der Zusammenfassung der Stadtbezirke. Die Unterstützungsmissionen sollen mit der Prüfung der Anträge ebenfalls betraut werden. Die Anträge der Nichtkombattanten sind an den Bezirksvorsteher zu richten.

Eine längere Debatte führte die Kommission über die Notwendigkeit einer Speisung der Notleidenden und besonders für die am Orte zurückgebliebenen Arbeitslosen. Soweit es sich um die Kinderpeisung handelt, ist Vororge getroffen, daß die Schulpeisung auch auf die vorschulpflichtigen Kinder ausgedehnt wird, so daß für die Kinder gesorgt sein dürfte. Bemerkten wollen wir bei dieser Gelegenheit auf Anfragen, daß diese Speisung nicht als Armenunterstützung gilt und keinen Einfluß auf das Wahlrecht ausübt. Die Formulare, die unterzeichnet werden sollen, können unbedenklich unterzeichnet werden, sie sind nur Formensache.

Soweit es sich um eine allgemeine Speisung handelt, so sind auch auf diesem Gebiete Konkurrenzbestrebungen im Gange. Der Verein für Kindervolkstische will die Armenpeisungsanstalten in Bürgerküchen umwandeln. Das Rote Kreuz will an einigen Stellen der Stadt, in der Germania in der Chausseestraße, im Arbeitsnachweis in der Gormannstraße und in den Auerräumen in der Warschauer Straße Ausgabestellen für Essen einrichten. Die Portion soll für 10 Pf. verkauft werden. Das übrige zahlt das Rote Kreuz und die Stadt Berlin zu. Beliefert werden sollen die Speisen von Köchinnen. Die Kommission konnte keinen endgültigen Beschluß in der Sache fassen, da keine Gewähr gegeben ist, daß gerade die Vermittelten das Essen erhalten, die am meisten Not leiden und die Hilfe am notwendigsten brauchen. Das Rote Kreuz kann aus seinen reichen Mitteln seinen Plan auch ohne die Stadt verwirklichen und es soll Aufgabe bleiben, der Angelegenheit eifrigste Beachtung zu schenken.

Hoffentlich kommt die Stadtgemeinde schleunigst auch auf diesem Gebiete zu einem greifbaren Ergebnis, um der Not wirksam entgegenzutreten zu können.

**Einstellung des Berliner Nachtverkehrs?**

(Eine total unverständliche Maßnahme.)

Nach Blättermeldungen sollen die Berliner Verkehrsgesellschaften die Absicht haben, vom Montag ab nach Mitternacht jeden Straßenbahn- und Omnibusverkehr einzustellen.

Dem von der übrigen Presse bereits erhobenen Protest gegen eine solche Maßnahme müssen wir uns mit aller Entschiedenheit anschließen. Es wäre eine geradezu ungläubliche Verhöhnung gegen die Verkehrs- und Erwerbsinteressen breiter Schichten der Bevölkerung, wenn dies ganz unverständliche Projekt durchgeführt würde.

Sollte wirklich eine Einschränkung des Benzolverbrauchs notwendig sein, so wäre es doch immerhin eine Rücksichtlosigkeit gerade gegen die minder Besizenden, die in diesen Kriegsjahren ohnehin am schwersten zu leiden haben, wenn man die Automobilisten am ersten einschränkt, dagegen den Automobilroschenverkehr im Interesse der Leute mit dem größeren Portemonnaie weiterbestehen ließe! Die ohnehin so stark gelichteten Reihen der Proletarier, die noch eine Erwerbsmöglichkeit haben und durch Nachtarbeit — allein das Zeitungswesen bedarf der Nachtarbeit Tausender! — auf den Verkehr mit Autobus und Straßenbahn angewiesen sind, haben doppelten und dreifachen Anspruch darauf, daß ihnen nicht noch nach der Arbeit ein stundenlanges Fußmarsch nach ihrer an der Peripherie der Stadt oder vielleicht im Vorort gelegenen Wohnung zugemutet wird!

Sollte man aber das Treiben der Amüsierwelt in diesen bittersten Zeiten als Schmach empfinden und es durch den Streik der Verkehrsanstalten eindämmen wollen, so wäre das der denkbar untauglichste Versuch dazu. Die Leuten, die heute noch in den Tanzlokalen, Kabarettis, Bars usw. ihren frivolen Vergnügungen nachjagen, werden sich auch noch ein Auto leisten, wenn die Straßenbahnen nicht mehr fahren. Auf schwerste benachteiligt werden nur die vielen Tausende von ehrlich Arbeitenden, denen man stundenlange Nachtmärsche zumutet, sofern man sie nicht geradezu in Nachlokalen hineintreibt.

Kurzum: es wäre die törichteste Taktik, die man überhaupt einschlagen könnte. Gerade während des Krieges sollte man peinlichst alles vermeiden, was die Beschwerden und Opfer noch künstlich vergrößern könnte. Im Gegenteil sollte man alles anbieten, um Handel und Wandel zu unterstützen, die noch vorhandenen Produktionsmöglichkeiten nach Kräften zu steigern.

Wir erwarten deshalb zusehends, daß es am Montag nicht zu der geplanten erbitternden Verkehrsbeschränkung kommt!

**Berliner Nachrichten.**

**Meldung der Einberufenen durch die Hausbesitzer.**

Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Hausbesitzer und Hausverwalter werden polizeilich ersucht, zur Vermeidung späterer Rückfragen, über alle zum Heer, zur Flotte oder zur freiwilligen Krankenpflege im Felde einberufenen Personen

dem zuständigen Polizeibehörde zum Zwecke der Verächtigung der polizeilichen Meldebücher baldigst Meldung zu erstatten. Angabe des Garnisonortes oder Truppenteiles ist nicht erforderlich.

**Der Berliner Magistrat gegen den Lebensmittelwucher.**

Aus dem Nachrichtenamt des Magistrats wird folgende Mitteilung gemacht: Der Magistrat von Berlin hat von der ihm gesetzlich zugelegten Befugnis, Höchstpreise für Lebensmittel festzusetzen, bisher keinen Gebrauch gemacht. Dieser Eingriff in das wirtschaftliche Leben ist bisher vermieden worden, weil die Hoffnung bestand, daß, wenn die Nachwirkungen der überreichten Räufe und die Stauung der Lebensmittelzufuhr im wesentlichen überwunden sein werden, bei der hinreichenden Versorgung Berlins mit Lebensmitteln der Markt die dringend erwünschte Beruhigung finden und die Befestigung normaler Preise herbeiführen werde. Hierbei leitete den Magistrat die Überzeugung, daß zwar übereifrige Geschäftstüme bedauerlicherweise einmal die Preise überspannen mag, daß aber die handelsreibende Bevölkerung Berlins ihre Mitbürger nicht absichtlich überbeteuern und dem Wirtschaftskörper Schaden zufügen wird. Wenn die erste Kopflosigkeit überwunden ist, so wird jedem bewußt werden, wie freventlich er sich am Vaterlande vergeht, wenn er die Bevölkerung durch hohe Lebensmittelpreise ausfaugt und beunruhigt.

So werden hoffentlich die Klagen über Lebensmittelwucher, die bisher in reicher Anzahl beim Oberkommando, dem Polizeipräsidenten und dem Magistrat eingegangen sind, bald verstummen. Der Magistrat von Berlin hat aber, um die Berechtigung solcher Klagen nachzuprüfen, eine Kommission eingesetzt, die durchweg aus Männern des praktischen Lebens besteht und unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Albert Schulze zusammengetreten ist. Diese Kommission wird sich einen Ueberblick über die angemessenen Lebensmittelpreise verschaffen und alle Klagen nachprüfen, die wegen Verwucherung der Bevölkerung auf dem Lebensmittelmarkt an den Magistrat (Generalbureau) gelangen.

Es bedarf nicht der Erwähnung, daß in jedem Falle, in dem übermäßig hohe Preise festgestellt werden sollten, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln schonungslos eingegriffen werden wird. Sollte eine Häufung von Fällen zu allgemeinen Maßnahmen führen, so tragen die Elemente die Schuld, die ihre Gewinnsucht nicht zu zügeln und mit dem allgemeinen Wohl zu vereinbaren verstehen.

Der Magistrat von Berlin ist auch mit den Nachbargemeinden in Verbindung getreten; von dort werden ebenfalls die Klagen auf die genannte Kommission überleitet werden.

**Stadtverordnetenwahl in Lichtenberg.**

In Lichtenberg findet morgen Montag von 12-6 Uhr die Stichwahl im 3. Kommunalwahlbezirk der zweiten Abteilung statt. Genossen, welche Wahlhilfe leisten wollen, treffen sich mittags 12 Uhr bei Oskar Blume, Alt-Borghagen 56.

**Beschränkter Nachtwachtdienst in Apotheken.**

Der Berliner Polizeipräsident macht bekannt, daß er sich veranlaßt gesehen habe, in einigen bestimmten Apotheken den Nachtwacht- und Sonntagsnachmittagsdienst einzuschränken. Diese Apotheken sind in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 1/2 Uhr morgens und am Sonntag von 2 1/2 Uhr nachmittags bis Montagmorgen 7 1/2 Uhr geschlossen. In jeder geschlossenen Apotheke wird draußen ein leicht sichtbares Schild angebracht werden, das Name und Lage der umliegenden zugänglichen Apotheken erkennen läßt.

**Kommunale Notstandsmaßnahmen.**

Die Gründung einer städtischen Darlehnskasse in Charlottenburg ist eine der nächsten Maßnahmen, die die städtischen Körperschaften aus Anlaß des Krieges treffen wollen. Diese Kasse, die mit einem Kapital von 500 000 M. ins Leben gerufen werden soll, hat den Zweck, Bürgern der Stadt zur Abwendung eines vorübergehenden Notstandes Darlehen auf Schuldchein oder Wechsel gegen gleichzeitige selbstschuldnerische Bürgschaft zweier als sicher erscheinenden Personen oder bei anderweitigen hinreichenden Sicherheiten zu gewähren. Die Bürgschaft muß sich auf Kapital, Zinsen und Kosten erstrecken. Die Summe des an eine Person zu gewährenden Darlehens darf die Höhe von 3000 M., die Dauer des Darlehens den Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten. Bei Darlehen auf Schuldchein ist in der Regel 14 tägige Kündigung vorbehalten; bei Darlehen auf Wechsel ist eine Zahlungsfrist von nicht länger als drei Monaten festzusetzen und eine Verlängerung des Darlehens in der Regel von einer Teilzahlung in Höhe von 1/10 der Darlehensschuld abhängig zu machen. Der Zinssatz soll 1/2 Proz. mehr betragen als die staatlichen Darlehensklassen erheben. Die Entscheidung über Anträge trifft der Sparkassenvorstand.

Die Beschlußfassung über diese Vorlage des Magistrats erfolgt in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten am nächsten Mittwoch.

Die Gemeindevertretung von Nieder-Schönhausen nahm folgende von unseren Genossen gestellten Anträge einstimmig an:

1. Den Familien der Kriegsteilnehmer soll ein Zuschuß von 100 Proz. zu der staatlichen Unterstützung gewährt werden.
  2. Um den Frauen Gelegenheit zu geben, Arbeit außer dem Hause aufzunehmen, soll für geeignete Unterbringung der Kinder tagelänger Sorge getragen werden.
  3. Zur Speisung der Kinder wird die bestehende Suppenküche unter Regie der Gemeinde übernommen und entsprechend erweitert.
  4. Die infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Gemeindeglieder werden von der Gemeinde unterstützt, sofern es ihnen nicht gelingt, Arbeit zu erhalten.
  5. Den Frauen der Kriegsteilnehmer wird im Falle der Schwangerschaft freier Hebammendienst, event. freie ärztliche Hilfe gewährt. Es wurden zunächst 5000 M. zur Verfügung gestellt. Den Gemeindegliedern und Arbeitern, die zum Kriege einberufen sind, werden die vollen Bezüge weiterbezahlt. Die Gasgesellschaft hat der Gemeinde 1000 Hektoliter Koks zum Preise von 70 Pf. pro Hektoliter zur Verfügung gestellt. Alle Wohltätigkeitsvereine sowie alle Bevölkerungsschichten, die helfen wollen, haben sich dem von der Gemeindevertretung gewählten Kriegsaussschuß zu unterstellen.
- Die Adlershofer Gemeindevertretung konnte sich in ihrer außerordentlichen Sitzung über die vom Feuerungs-, sowie Eis- und Kassenprüfungsausschuß gemachten Unterstützungsanträgen nicht einigen. Die Angelegenheit wurde einem Kriegsaussschuß zur weiteren Erledigung überwiesen. Demselben gehören außer zwei sozialdemokratischen Gemeindevertretern auch zwei Genossinnen als Bürgerdeputierte an. Eine Anregung, für Adlershof eine Volkshaus

# Soziales.

## Schutz der Hausbesitzer.

Von Hausbesitzern ist an uns die Frage gerichtet, welchen Schutz sie denn haben, wenn infolge der Nicht- oder nicht völligen Zahlung der Miete sie wegen der Hypothekenzinsen in Verlegenheit kommen. Die Antwort ist bereits in unserer Darlegung vom 9. dieses Monats über die Bundesratsverordnung über Zahlungsfristen enthalten. Es kann danach jeder Schuldner, der Hausbesitzer und Vermieter nicht minder wie der Mieter, bei dem Prozeßgericht Zahlungssfrist bis zu drei Monaten beantragen, wenn seine Lage das rechtfertigt. In den meisten Fällen drängen hier die Interessen von Mieter und Vermieter nach Bewilligung einer Zahlungsfrist. Jeder Schuldner, also auch der Vermieter, kann auch ohne einen Prozeß abwarten, wenn eine gütliche Regelung mit dem Gläubiger (z. B. dem Hypothekengläubiger) nicht erfolgt, den Gläubiger vor einer Klage vor das Amtsgericht laden lassen. Er ladet unter Anerkennung der Forderung dann den Gläubiger zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist. Schlichter wird ein Amtsrichter seinen Antrag ablehnen. Insbesondere wird er ihm dann Folge geben, wenn der Hausbesitzer dartut, daß die mißliche Lage seiner Mieter auch ihn in eine wirtschaftliche Kalamität gebracht hat.

## Sonntagsarbeit.

Die immer noch verbreitete Ansicht, die Arbeiterrechtsvorschriften für Sonn- und Feiertage in gewerblichen Betrieben seien aufgehoben, ist falsch. Wir haben schon neulich dargelegt, inwieweit auf Grund des § 105 der Gewerbeordnung Sonntagsarbeit zulässig ist. Nur auf Mobilmachungszwecke bezieht sich der Erlaß des Handelsministers. Sein Wortlaut lautet dahin:

„Die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern an Sonn- und Feiertagen finden nach § 105 Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung auf Arbeiten, welche in Rücksicht auf öffentlichen Interesse unterzöglig vorgenommen werden müssen, keine Anwendung. Zu diesen Arbeiten gehören solche, welche im Interesse der Mobilmachung des Heeres notwendig sind und für die Beschleunigung der Mobilmachung dienlich sind. Es sind darunter nicht nur die Arbeiten derjenigen Unternehmer zu rechnen, welchen von Militär- und Marinebehörden Mobilmachungslieferungen oder Leistungen vertragsmäßig oder freibleibig aufgegeben sind, sondern auch die Arbeiten, welche von anderen Unternehmern für die Militär- oder Marinelieferanten zur Erfüllung der seitens der Heeres- oder Marineverwaltung gestellten Aufträge geleistet werden.“

Für die Dauer des Krieges werden alle Sonntagsarbeiten, die für den Heeresbedarf und für die Lebensmittelversorgung des Heeres und der Bevölkerung zu leisten sind, nicht zu beanstanden sein.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) erlaube ich Sie, die Aufsichtsorgane über die vorstehende Auslegung des § 105 Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung zu verständigen und sie anzuweisen, alle in Betracht kommenden Arbeiten auch im Zweifelsfalle zunächst ohne weiteres zuzulassen und erforderlichenfalls die weitere Prüfung des Sachverhalts nachträglich anzunehmen.

Die Gewerbeinspektoren sind mit der Prüfung des Sachverhalts im Einzelfalle beauftragt.

# Gerichtszeitung.

## Einstellung der Massenstreitanlage.

Die Anlage gegen die Genossen Frau Dr. Rosa Luxemburg, Kurt Rosenfeld, Wilhelm Düwel und Georg Ledebour wegen vermeintlicher öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetz durch ihr Eintreten für den Massenstreik in der Berliner Verbandsgeneralsammlung ist eingestellt. Wir hatten bereits bei Einleitung des Verfahrens dargelegt, daß kein einziges Tatbestandsmerkmal des vermeintlichen Vergehens vorliegt. Der Einstellungsbeschluss ist erfolgt, weil Genosse Kurt Rosenfeld als Unteroffizier in den Krieg gezogen ist und deshalb die von ihm verlangte Beweiserhebung über die Einstellbarkeit der Anlage sich zurzeit erübrigt.

## Freilassung aus der Untersuchungshaft.

Aus Raabitz wird uns gemeldet, daß eine große Anzahl Sozialisten aus Entlassung aus der Untersuchungshaft und um Aufschub der Strafverfolgung Berücksichtigung gefunden haben, die zu anderen Zeit abgelehnt worden wären. Es ist anzunehmen, daß diese Praxis weiter beobachtet wird. Eingaben auch von Ehefrauen um Entlassung ihres Familienangehörigen haben mehr Aussicht auf Erfolg als früher, wenn auf die Kriegslage hingewiesen und die schwerwiegende wirtschaftliche Kollage der Familie dargelegt wird.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, von der Treppentreppe 4. Stock, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Brief muß ein Aufkleber mit dem Namen des Absenders versehen sein. Briefe ohne Aufkleber werden nicht erwidert. Anfragen, denen keine Beantwortung beizulegen ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen ergehe man in der Sprechstunde.

**A. R. 69.** Es werden noch einige Bogen vergehen, bevor sich erkundigen. — **C. R. 20.** Einen gelegentlichen Widerspruch haben Sie nicht. — **A. S.** Der Wohnort der Mutter ist maßgebend. Die Kindesmutter soll sich beim Landrat beschuldigen. — **H. A. 77.** Die Sparfahrgeldgaben sind so sicher, wie nur möglich. — **H. S. 2.** 1. Ja, 2. für den Fall der Einberufung unseres Erben. — **H. S. 99.** Bis zur Einberufung besteht die Zahlungsfrist.

## Jugendveranstaltungen.

**Brig. Rudow.** Jeden Dienstag und Donnerstag: Spielen auf dem Spielplatz, Treibeburger Ufer, Ude Germaniapromenade, von 7 Uhr ab einsetzender Dunkelheit. Sonntags Spielpartie nach der Königshagen-Treffpunkt 2 Uhr vor den Idealbauten.

**Wöchentliche Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen.** (Täglich von 10 bis 12 Uhr abends, den 15. August. **Heute:** Rindfleisch der 50 kg Mark: 80-85, Schweinefleisch 80-85, Kalbfleisch 80-85, Gänsefleisch 80-85, Hühnerfleisch 80-85, Entenfleisch 80-85, Kanarienvogel 80-85, Ferkel 80-85, Kalberfleisch 80-85, Doppelfleisch 115-140, Rindfleisch 110-120, da. 110-115, Kalber ger. gen. 60-75, Dammfleisch: Rindfleisch 100-112, Schweinefleisch 90-100, da. 85-90, Schafe 90-100, Schweinefleisch 65-75, Gänsefleisch, inländisches: Kartoffeln, weiße Magdeburger 50 kg 3,50-4,00, blaue Magdeburger 3,50-4,00, weiße Kaisertrüben 3,50-4,00, Schokolade 0,80-0,80, Spinal 50 Kilogramm 10,00-15,00, Schokolade 20,00-30,00, Rohröl 50 Kilogramm 2,00-2,50, Bohnen 50 Kilogramm 6,00-10,00, Wachsbohnen 50 kg 6,00-15,00, Rohrlin Schokolade 0,60-0,70, Birnappelföl Schokolade 3,00-5,00, Weiskohl Schokolade 3,00-5,00, Rindfleisch 3,50-5,00, Rohrlin Schokolade 3-5, Reertrüben Schokolade 15,00-20,00, da. 30,00, Petersilienmural Schokolade 1,00-3,00, Radieschen Schokolade 0,70-1,00, Salat Schokolade 2,00 bis 3,00, Zwiebeln, 50 kg 7,50-10,00, Tomaten 50 kg 25,00-30,00, Pfefferlinge 50 kg 20,00-30,00, Schokolade 50 kg 15,00-25,00, Puffbohnen 50 kg 5,00-8,00, Gurken Schokolade 3,00-5,50, Senfgurken Schokolade 15,00-20,00 R.

**Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland vom Montagmittag:** Im Osten bis etwa zur Oder hin noch ziemlich vielwolbig und an den meisten Orten leichte Regenfälle. Weiter westwärts trocken und ziemlich heiter mit etwas höheren Tagestemperaturen.

genommen und gepflegt. In diesem Falle reduziert sich die für das Kind vorgesehene Unterstützung von 10 auf 8 Proz.

Der Abschied eines Landwehmannes wurde in der Lampen- und Metallwarenfabrik von F. A. Schulze (Berlin, Fehrbelliner Str. 47) in eigenartiger Weise „verschönt“. Einem zu den Fahnen einberufenen Schlosser, der am Tage vor seiner Abreise sich den letzten Lohn auszahlen ließ, zog man gewissenhaft noch 50 Pf. Strafgeld ab. Die Strafe soll ihm dafür auferlegt worden sein, daß er in der letzten Woche einige Male zu spät gekommen war. Dem bei der Lohnzahlung tätigen Buchhalter, der dem Landwehmann angehört, sagte der Arbeiter bitter: „Sie werden ja in den nächsten Wochen vielleicht auch noch eingezogen werden, da wollen wir mal sehen, ob Sie dann nicht auch mehr an Ihre Familie als an Ihre Arbeit denken werden.“ Der Buchhalter erklärte, nicht er sei für den Strafgebührgeld verantwortlich, er habe sich einfach nach dem Vermerk auf der Lohnliste zu richten. Schließlich zahlte er dem Arbeiter doch noch die 50 Pf. aus, indem er auf der Lohnliste den Strafgebührgeldvermerk durchstrich.

Das nächste Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters findet am Dienstag, den 18. August, abends 8 Uhr, im großen Saale der Bräuerlei Friedrichshagen statt. Da alle Säle, in dem die Volkskonzerte stattfinden, bis auf weiteres für militärische Zwecke gebraucht werden, unterbleibt bis auf weiteres die Abhaltung der Volkskonzerte des Philharmonischen Orchesters. Sobald diese Konzerte wieder aufgenommen werden, wird weitere Mitteilung erfolgen.

Das Neuköllner Stadtbad ist nach einem Beschluß des Magistrats jetzt wieder von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnet, ebenfalls das Schwimmbad während der ganzen Tageszeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Dagegen sollen die medizinischen Bäder für Männer geschlossen bleiben. Den zu Erntearbeiten verdienstlosen Arbeitlosen soll das jugendmäßige Gehrungsgeld aus den zur Verfügung stehenden außerordentlichen Mitteln gezahlt werden.

Die Jugendweihe des Neuköllner Jugendausflusses findet an einem der letzten Sonntage im September statt. — Wir erlauben die Arbeiterkassen, die ihren Kindern einen würdigen Eintritt ins Leben geben wollen, dieselben bis zum 11. September bei Karl Bergmann, Alsterstr. 48, oder bei Karl Graf, Donaustr. 120, anzumelden. Eine genaue Benachrichtigung erfolgt eine Woche vor der Feier durch die Post. — Ankosten entstehen durch die Teilnahme an der Feier nicht.

Der Männerchor „Fichte-Georgia“, von dessen Sängern nahezu 40 ins Feld gezogen sind, hat in seiner am Donnerstag stattgefundenen Zusammenkunft beschlossen, aus dem Fonds zur Verringerung der Not unter den Familien seiner arbeitslosen sowie der ins Feld gezogenen Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

Das Gaufest des Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“, das für Sonntag, den 23. August, geplant war, findet nicht statt.

## Parteiveranstaltungen.

**Jugendabteilung 2. Kreis.** Die beabsichtigte Verammlung findet am Mittwoch nicht bei Habel, sondern im Lokal von Hilde, Planufer 76 statt.

**Dritter Kreis.** Heute nachmittag findet bei Wille, Sebastianstr. 39, ein gemeinsames Beisammensein der Genossen mit ihren Familien statt. Zahlreichen Besuch erwartet.

**Friedrichshagen.** Am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im Jugendheim, Friedrichstr. 60, 2. Hof, partierre links: Lesabend.

**Weißensee.** Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr: Frauen-Lesabend bei Venker, Berliner Allee. Erscheinen dringend erforderlich, da unsere örtlichen Maßnahmen während des Krieges besprochen werden.

**Rudow.** Das für den 30. August geplante Stiftungsfest des Wahlvereins findet der Kriegereignisse wegen nicht statt.

**Rosenthal.** Die jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag findet nicht statt.

# Gewerkschaftliches.

## Berlin und Umgegend.

### Wirtschaftliche Folgen des Krieges.

Die Berliner Klavierindustrie liegt völlig darnieder. Sie arbeitet zum großen Teil für den Export nach dem Auslande, der jetzt gänzlich unterbunden ist. Auch der Absatz im Inlande hat aufgehört. Nach den Feststellungen des Holzarbeiterverbandes waren vor dem Kriege 7077 Holzarbeiter in den Berliner Klavierfabriken beschäftigt. Jetzt sind alle Betriebe bis auf fünf geschlossen. In diesen fünf Betrieben arbeiten im ganzen nur noch 140 Personen. Zwei von diesen Betrieben konnten nur dadurch weiterarbeiten, daß sie zur Herstellung von Patronenfäßen übergegangen sind.

## Deutsches Reich.

### Wirtschaftliche Freibeuter in Kriegzeiten.

Nachdem der Weltkrieg entbrannt, hat der Bauarbeiterverband dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe seinen Entschluß, alle Streiks und Sperren aufzuheben, mitgeteilt. Er hat an ihn zugleich das Ersuchen gerichtet, bei seinen Mitgliedern dahin zu wirken, daß die tariflichen und ortsbildlichen Arbeitsbedingungen während der Zeit des Krieges aufrechterhalten bleiben. Auch dem pommerischen Bauherrenverband wurde die Frage vorgelegt, ob er unter den gegenwärtigen Umständen, wo etwa 200 000 organisierte Bauarbeiter zu den Fahnen berufen sind, um das Vaterland zu verteidigen, seinen Kampf gegen die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes auch in der Zukunft noch weiter zu führen gedenkt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat darauf geantwortet, daß er gern darin zustimmt, wenn jeder wirtschaftliche Kampf ruhen soll, und daß er weiter in seinem Rundschreiben an seine Verbände die Erwartung ausgesprochen hat, daß es an dem guten Willen nicht fehlen wird, alle Reibungen zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vermeiden und daß die abgegangenen Tarifverträge von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes respektiert werden.

Die Forderung des Vorstandes verdient Anerkennung. Hoffentlich besitzt er auch den Einfluß bei den Bauunternehmern im Reich, daß sie ihm folgen, wie es die Bauarbeiter ohne Murren ihrem Vorstand gegenüber getan haben. Leider muß heute schon darüber berichtet werden, daß einzelne Unternehmer wirtschaftliche Freibeuterei betreiben. So hat ein Baumeister Würfel in Jittau seinen Arbeitern einfach erklärt, daß er mit der Lohnzahlung um eine Woche zurückbleiben und in Zukunft den Stundenlohn von 52 Pf. auf 30 Pf. herabsetzen wird. Ebenso hat ein Unternehmer Modler in Gottesberg den Stundenlohn um 4 Pf. herabgesetzt. In Herbst haben die Bauarbeiter den Streik aufgehoben, der um die Erbringung des Tariflohn geführt wurde. Nachdem die Beendigung des Streiks bekannt gegeben war, verlangten die Unternehmer von den Bauarbeitern die schriftliche Anerkennung eines Vertrages, der mit dem Reichstarif in Widerspruch steht. Was müssen das für Patrioten sein, die selbst in solchen Zeiten schwerster Gefahr Bücher treiben an der Volkskraft und die den Arbeitern den Fuß in den Rücken setzen.

Auch der Pommerische Bauherrenverband hat die an ihn gerichtete Frage noch nicht beantwortet. Man kann also annehmen, daß auch er den Kampf in gewohnter Weise fortführen will. Das wäre ein netter Patriotismus, der die Arbeiter für gut genug hält, daß sie die Gefahren des Krieges auf sich nehmen und auch die Opfer tragen, die er erfordert, sie aber, wenn sie ihre Pflicht erfüllt haben, auch in der Zukunft aushungern will. Das wäre schon mehr als Freibeuterei.

zu erleichtern, fand allgemeine Zustimmung. Das Ergebnis einer vorzunehmenden Hausaushebung soll dem Kriegsausschuß überwiesen werden. Die nächste, am Donnerstag, den 26. August, abends 8 1/2 Uhr, stattfindende Gemeindevorsteherwahl wird sich aufs neue mit den erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Not befassen. Frauen, welche bereit sind in der Kranken- und Wöchnerinnenpflege, sowie bei allen anderen Arbeiten, die durch die eingeleitete Hilfsaktion erforderlich sind, mitzuhelfen, werden gebeten, ihre Adresse der Genossin Verta Habel, Wismarstr. 81, mitzuteilen.

In Teltow bewilligte die Stadtverordnetenversammlung vorläufig 5000 M. zur Verringerung der größten Not. Unsere Genossen hatten eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in der auf dem Gebiete der Arbeitslosenvermittlung die Mithilfe der Stadt verlangt wird. Der Herr Bürgermeister versprach wohl mit unseren Genossen darüber zu verhandeln, von Notstandsarbeiten könne in dessen keine Rede sein, da ja auch die Ernte noch im Gange sei. Demgegenüber ist zu bemerken, daß gerade die hiesigen Ackerbürger die Industriearbeiter abweisen. Und wenn solche angenommen werden, sollen dieselben zu Löhnen arbeiten, die weit unter dem ortsüblichen Tagelohn stehen.

## Entlassung von Parkarbeitern.

Wie uns aus Kreisen der städtischen Arbeiter mitgeteilt wird, will die Stadt Schöneberg dazu übergehen, 25 langjährig beschäftigte Parkarbeiter zu entlassen. Trotzdem in dieser Kommune ein erheblicher Teil städtischer Arbeiter zu den Fahnen einberufen ist und infolgedessen die einzelnen Betriebe außerordentlich eingeschränkt wurden, sieht sich die Parkverwaltung jetzt veranlaßt, Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Uns ist diese Maßregel einfach unverständlich. Was hat es denn für einen Zweck, Notstandsarbeiten vorzunehmen, wenn andererseits wieder Arbeiter entlassen werden? Wir hatten bestimmt erwartet, daß sich die Kommune auf ihre sozialen Pflichten besinnen und versuchen, die Arbeitslosigkeit soweit als möglich einzuschränken. Das ist leicht möglich, indem für die Allgemeinheit Notstandsarbeiten und für die etwa nicht unbedingt gebrauchten städtischen Arbeiter Arbeitsgelegenheit in anderen städtischen Betrieben beschafft wird.

## Nachakt aus verschmähter Liebe.

Einen Anschlag mit Salzsäure verübte Freitagabend die Fabrikbesitzerin Klara Schimpf auf ihren ehemaligen Geliebten, den Musiker Max Kühn aus der Kesselftr. 8. Sie verletzte ihn schwer am Gesicht und tötete sich selbst, indem sie eine Kieselalösung trank. Kühn spielte im Sommer als Geiger in einer Kapelle auf der Wuzra in Leipzig, wo ihn Frau Schimpf beim Besuch der Ausstellung kennen lernte und sich in ihn verliebte. Kühn gab seine Stellung auf und ging mit seiner Geliebten nach Hamburg. Nach einiger Zeit wurde Kühn, der verheiratet ist, das Liebesverhältnis überdrüssig und kam zu seiner Frau zurück, die ihn auch wieder aufnahm. Frau Schimpf, die unterdessen von ihrem Manne verstoßen worden war, sann jetzt auf Rache. Sie folgte Kühn, der vor vier Wochen Hamburg verlassen hatte, nach Berlin und launete ihrem früheren Geliebten in der Kesselftr. auf. Als Kühn kam, gab ihm Frau Sch. den Inhalt einer Flasche in das Gesicht. Hilferierend lief der Ueberfallene in die nächste Schankwirtschaft. Während er dann nach der Charité gebracht wurde, wurde Frau Schimpf festgenommen. Im Verhör des Polizeipräsidenten trank die Uebelthäterin eine Kieselalösung, die sie in einem Glaschen in der Kleidung versteckt hatte und starb bald darauf.

Ein erschütterndes Familiendrama hat sich gestern vormittag im Norden der Stadt abgespielt. In dem Hause Schönhauser Allee 178 begiffte sich die 37 Jahre alte Witwe Kammrow mit ihren drei Kindern im Alter von zwei, sechs und sieben Jahren. In der letzten Zeit hatte Frau K. bitter um die Existenz ihrer Kinder zu kämpfen. Obwohl die Kermis Tag und Nacht auf den Beinen war, wollte es ihr nicht gelingen, alles für den Haushalt herbeizuschaffen. Gestern vormittag wurden die Hausbewohner durch einen verdrängten starken Gaseruch aufmerksam gemacht. Als man die Wohnung öffnete, fand man die Mutter mit ihren drei Kindern in leblosem Zustande. Ein schleimigst hingehängener Arzt bemühte sich vergeblich um die Mutter und deren jüngstes Kind; sie waren beide tot. Dagegen konnten die beiden anderen Schwestern wieder ins Leben zurückgerufen werden. Sie wurden nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht. Die beiden Leichen wurden nach dem Schauhaufe gebracht.

## In größter Lebensgefahr.

Schwebten gestern die Hausbewohner des Quergebäudes Jagowstr. 11. Dort war in einer Wohnung des 4. Stockes Feuer ausgebrochen. Außerdem brannten im Hausflur Möbel, Kissen und Rahmen, die Treppe und anderes. Vor Anbruch der Feuerwehre konnte nur mit großer Mühe ein Kind gerettet werden. Die Feuerwehre holte alsdann zwei Frauen aus der verqualmten Wohnung im 4. Stock heraus. Der Brand konnte dann auf die Wohnung beschränkt werden. Die Entscheidung wird auf Unvorsichtigkeit zurückgeführt.

## Einquartierung und Prostitution.

Amlich wird mitgeteilt: „Voraussichtlich wird Berlin und Umgegend in nächster Zeit Einquartierung erhalten. Im Interesse der Volksgesundheit ist es daher dringend geboten, die zur Eindämmung der Prostitution nötigen Maßregeln zu treffen.“

Die Exekutivbeamten des Landespolizeibezirks Berlin haben den Auftrag erhalten, ganz besonders auf die Kontrollidinen und die der Gewerbebehörde verdächtige Frauenpersonen zu achten. Daneben sollen sie ihr Augenmerk auch auf solche weibliche Personen richten, welche sich in der Öffentlichkeit (Straßen, Lokalen usw.) nach Prostituiertenmanier so auffallend und herausfordernd benehmen, daß sie das sittliche Gefühl ihrer Mitbürger verletzen. Sie alle werden künftig unnachlässig ohne Ansehen der Person festgenommen und den zuständigen Dienststellen zur zeitweisen Inhaftnahme und eventuellen Verhängung der sittenpolizeilichen Aufsicht zugeführt werden. Bei dem geistigen Niveau der großstädtischen Bevölkerung kann auf volles Verständnis dafür gerechnet werden, daß in solch ernstlichen Kriegzeiten, wo die Rücksicht auf die Wehrkraft und Wehrfähigkeit des Volkes obenan steht, zu außerordentlichen Maßregeln geschritten werden muß.“

## Für die Kriegsteilnehmer und deren Familien.

Die Firma Sigle u. Cie, Salamander-Schuhfabriken hat für die Familien ihrer verheirateten, zur Fahne einberufenen Arbeiter bis auf weiteres Unterstützungen im Gesamtbetrag von 10 000 M. pro Monat gewährt. Die Einberufenen, soweit deren Frauen nicht bei der Firma arbeiten, bleiben außerdem Mitglied der Krankenkasse Klasse I, die Beiträge für Versicherung werden von der Firma weiter bezahlt.

Die Zigarettensabrik J. Garbath, Pankow-Berlin, gewährt folgendes: Alle zum Kriegsdienst einberufenen Arbeiter erhalten zwei Wochen Lohn. Nach dieser Zeit erhält die Frau des Einberufenen als Kriegsunterstützung a) 50 Proz. des wöchentlichen Durchschnittslohns, b) 10 Proz. der Unterstützungssumme für jedes erwerbsfähige Kind. Die Gesamtunterstützungssumme darf die Maximalhöhe von 75 Proz. des Lohnes nicht übersteigen. Sofern der Einberufene nachweisbare Verpflichtungen gegen seine Eltern und Geschwister hat, erhalten auch diese eine entsprechende Unterstützung.

Kinder der Einberufenen, deren Frauen einen Erwerb haben, werden auf Antrag im „Kriegskindergarten Garbath“ tagtäglich auf-